

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

36/1972 Erscheint wöchentlich 7. September 140. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Abschied von der Christenlehre

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Gedanken zum Thema «Christenlehre» sind aus einem Arbeitspapier für die Basler Katechetische Kommission entstanden. Sie sind weder eine abschliessende Zusammenfassung noch ein verbindlicher Beschluss, sie wollen viel mehr Impulse vermitteln. Die Kommission interessiert sich vor allem für folgende Fragen:

- Glauben Sie, dass Christenlehre mehr Zukunft hat, wenn sie von der ganzen Gemeinde getragen wird?
- Ist in dieser neuartigen Gestaltung der Christenlehre die religiöse Bildungsarbeit genügend gewährleistet?
- Glauben Sie, dass Christenlehre als ein Angebot an die Jugend genügt, oder braucht es weitere Massnahmen?

Wenn Sie zu einer dieser Fragen etwas beitragen möchten, dann schreiben Sie uns, legen Sie vielleicht auch kurze, kommentierte Programme bei. Sind Sie aber sehr überlastet, dann freuen wir uns, Sie am Telefon zu hören. Bis Ende September werden wir gerne Ihre Anliegen hören, dann werden in Zusammenarbeit mit dem bischöflichen Ordinariat die weiteren Schritte überlegt. Karl Kirchhofer (Unsere Adresse: Rektorat Religionsunterricht, Moosmattstrasse 4, 6005 Luzern, Telefon 041-41 64 24).

In den «Constitutiones synodales» von 1960 steht unter «Bischöfliche Weisungen»: «Jeder Pfarrer hat die Pflicht, einen Lehrplan aufzustellen, in dem das wichtigste der Glaubenslehre, der Sittenlehre, Liturgie und Lebensfragen und Fragen aus der Kirchengeschichte enthalten sind. Man halte an der Stundenzahl von 30 fest, wozu die Verlegung einzelner Stunden auf den Werktag, je nach der Jahreszeit, dienlich sein kann.»¹

Es ist müssig, den Beweis erbringen zu wollen, dass die meisten Pfarreien der Diözese Basel schon längst über diese

Bestimmungen hinausgeschritten sind. Seit geraumer Zeit bestehen grosse Unsicherheiten, ob und wie dieser Pflicht nachgekommen werden kann. Welches sind die Inhalte der Christenlehre? Wie sollen sie gestaltet werden? Ist Christenlehre Pflicht oder Angebot? Wieviel Zeit und Kraft muss für die junge Generation nach der Schulentlassung aufgewendet werden?

1968 bestimmte die «Basler Katechetische Kommission» (BKK) eine Studiengruppe. Ihr wurde der Auftrag gegeben, diese Frage zu studieren. Es sollte vor allem ein Rahmenplan entworfen werden. Der Bericht wurde aber aufgeschoben auf die Zeit nach Erstellung des «Rahmenplanes für den schulischen Religionsunterricht». Unterdessen ist man in Theorie und Praxis weitgehend davon abgekommen, für den nachschulischen Raum einen Rahmenplan zu schaffen, der einseitig die religiösen Bildungsgüter aufzeigt. In dieser Situation ist es angebracht, einige Gedanken festzuhalten, die als Grundlage für die weitere Diskussion von Nutzen sein könnten.

Wer die Probleme der Christenlehre für Schulentlassene einer sachgerechten Lösung entgegenführen will, muss sich zuerst einige allgemeine Fragen überlegen. Im folgenden suchen wir solchen Gedanken nachzugehen.

Christenlehre im Freizeitraum

Die Christenlehre wird im Freizeitraum gegeben. In diesem Raum sind heute mehr denn je die ihm eigenen Gesetze wirksam. Dazu einige Stichworte: Die Eltern haben vor allem in städtischen und halbstädtischen Agglomerationen

nicht mehr so viel Einfluss auf die Freizeitgestaltung der jungen Generation. Sie ist vielfach von anderswoher gesteuert (Berufsausbildung, Sport, Film, Fernsehen, Musik).

Im sonntäglichen Bereich ist durch das grössere Angebot von Gottesdiensten der Sonntagmorgen als reizvolle Möglichkeit für die Christenlehre weitgehend unmöglich geworden. Der Werktagabend ist auch nicht nur positiv zu bewerten. Der Jugendliche ist zum Teil nicht mehr aufnahmefähig und aufnahmewillig. Die moderne Arbeitswelt hat auch von ihm seinen Tribut gefordert. Er sucht deshalb mehr die Entspannung und nicht die Weiterbildung. Am Freitag und Samstag sind andere Angebote mächtiger. Sie zu überspielen, braucht sehr grosse Anstrengungen, die sich kaum lohnen.

Auch formal hat der Freizeitraum seinen Einfluss auf die Arbeit mit Jungen. Die vornehmliche Art der Kommunikation geschieht in der Diskussion, im Dialog. Der 16- bis 18jährige ist ein Feind des

Aus dem Inhalt:

Abschied von der Christenlehre

Gemeinsame Erklärung der Anglikanisch-Römisch-katholischen Internationalen Kommission über die Lehre von der Eucharistie

Strafen allein nützt nichts

Empfehlungen für kirchliche Bauten und Kirchenrenovationen aus der Sicht des Kirchenmusikers, des Akustikers und des Orgelbauers

Amtlicher Teil

¹ Franziskus von Streng, Constitutiones Synodales, Solothurn 1960, 64 f.

Vortrages, des Monologes. Er will seine Meinung zur Geltung bringen oder sich bestätigt fühlen, selbst wenn er schweigt. Sein Dialog heisst sehr oft Kritik — doch muss man aus dieser Kritik nicht nur die Aggressivität und die Unreife heraushören, sondern auch die Sehnsucht nach Kommunikation. Ein weiterer Einfluss des Freizeitraumes muss noch genannt werden. Freizeit ist die Eigenwelt des Jugendlichen. Er macht, was ihm behagt, zu was er ein Bedürfnis hat. Kurz gesagt: Im Freizeitraum herrscht das Gesetz der Freiwilligkeit. Dieses Gesetz «beeinträchtigt ein übergreifendes Bildungssystem mit klar umrissenen, in einer bestimmten Zeit zu realisierenden Lernzielen. Der Freiwilligkeitscharakter stellt aber auch demokratisch aufgestellte langfristige Lernziele einer bestimmten Gruppe in Frage: Nach vier Wochen wird ein Gruppenprogramm ebenso mehrheitlich und freiwillig umgestossen, wie es vorher für ein halbes Jahr oder noch länger konzipiert worden war.»²

Christenlehre in der pluralistischen Gesellschaft

Der junge Mensch erlebt die moderne Zeit nicht mehr als heile Welt. Der Christ in der Welt hat sich heute zu bewähren, weil der Glaube nicht mehr die einzige Kraft ist, aus der heraus das Leben gestaltet wird. Am Arbeitsplatz werden ethische, moralische und religiöse Werte zerredet und zersetzt. Viele Jugendliche wissen in dieser Situation nichts Überzeugendes gegenüberzustellen. Die angelernten Formeln des Religionsunterrichtes versagen in der konkreten Situation. Der religiöse «Bildungsnotstand» lässt die Jugendlichen abgleiten — sie schweigen oder lassen sich vom gerade «gültigen» Trend mitreissen.

Zu all dem erscheint dem Jugendlichen die Kirche von heute sehr pluralistisch. Viele Werte werden in Frage gestellt, die Antworten auf ihre Fragen werden nicht mehr mit einem klaren «Ja» oder «Nein» gegeben. Man wird aufgefordert zu denken und nach seinem Gewissen zu entscheiden. Es fällt daher dem jungen Menschen sehr schwer, sich mit der Kirche zu identifizieren. In vielen Fällen wird er durch das Verhalten der kirchlichen Amtsträger verunsichert.

Christenlehre und Nivellierung

Wir leben in einer Zeit, wo ethische Werte sehr einseitig und oberflächlich beurteilt werden. Auf der einen Seite sensibilisiert man den jungen Menschen sehr für die Aufgaben der Nächstenliebe (z. B. Solidarität mit der Dritten Welt), andererseits werden die individuellen und

sozialen Konsequenzen anderer Werte übersehen (Arbeitsmoral, Sexualität...). Man hat sehr bald ein Urteil gefällt und ist nicht mehr bereit, in einen Lernprozess einzusteigen. Vertiefung und Meditation fallen aus, weil zu viel auf uns «hereinfällt», das nicht mehr nach allen Seiten «ausgeleuchtet» werden kann. Das Resultat davon kennen wir bereits: der nivellierte, gesichtslose, trendgläubige Christ.

Christenlehre und Erwachsenenwelt

Der Jugendliche will es (verständlicherweise) nicht wahr haben: Jungsein ist kein Ziel, sondern Aufgabe. Jugendalter ist Durchgang zu einer neuen Welt.

Der Jugendliche wird sich in der neuen Welt nicht zurechtfinden ohne die Hilfe der erwachsenen Generation. In diese Gemeinschaft muss er aber heute eingeführt werden. Sie ist auch im Raume der Kirche alles andere als selbstverständlich. Der Junge und der Erwachsene sprechen nicht mehr dieselbe Sprache. Sie reden aneinander vorbei. Es werden Barrikaden errichtet durch das Fehlverhalten der Erzieher und durch die Resignation der Jungen vor der Erwachsenenwelt. Der 16- bis 18jährige ist an der Schwelle zum «jungen Erwachsenen». Bei ihm ist die Problemstellung: Anpassung oder Widerstand? besonders akut. Die Einübung in die Erwachsenenwelt geschieht in der Praxis oft sehr schmalspurig. Da viele Eltern in dieser Phase die Dialogfähigkeit verlieren, sind im kirchlichen Raum oft nur der Katechet oder der Priester Dialogpartner. Das konkrete Leben tritt aber dem Jugendlichen in vielen andern Personen entgegen, die in gewissen Fragen (auch Glaubensfragen) viel überzeugender antworten können.

Christenlehre und neue Fragestellungen

Es war schon immer die Jugend, die gewisse Fragen radikal gestellt hat. Dies hat sich schon so oft positiv für die Gesellschaft ausgewirkt, nicht zuletzt im kirchlichen Raum (Jugendbewegung, Quickborn, Missionsjahr).

Viele junge Leute klagen heute, dass sie von ihren Diskussionspartnern nicht ernst genommen und mit traditionellen Formeln «abgespeist» werden. Im Grunde genommen wären aber diese neuen Fragestellungen eine Chance für die Aktivierung der Christenlehre, selbst dann, wenn sie manchmal etwas unbequem und utopisch anmuten. Neue Fragestellungen entstehen heute nicht mehr nur über die Forderung des Dialoges: Einige Junge ziehen die Aktion einer frustrierenden Diskussion vor. Hier wäre einiges im

Programm der Christenlehre zu realisieren. Von der gemeinsamen Erfahrung her ergäben sich neue Gesichtspunkte einer fruchtbaren Diskussion.

Wenn wir diese kurze und sicher auch unvollständige Situationsanalyse überblicken, dann meinen wir, ergäben sich theoretische und praktische Konsequenzen.

Theoretische Konsequenzen

Es wird kein Programm und keine Methode alle anstehenden Probleme der Christenlehre nach allen Seiten hin befriedigen können. Hiezu ist die theologische Fragestellung und die Jugend von heute zu komplex. Doch scheinen einige Massnahmen überlegenswert.

1. Christenlehre darf nicht mehr isoliert von der jeweiligen konkreten gesellschaftlichen Struktur und der Stellung der Jugend darin gesehen werden.

Wir müssen feststellen, dass im Freizeitraum (Gottesdienst ausgenommen) direkte Verkündigung sehr schwer an die Jugend heranzutragen ist. Trotzdem dürfen wir der «Verkündigung» nicht ausweichen, sie muss heute mehr denn je helfen, die Fragen des Lebens und der Zeit zu klären.

Ich meine deshalb, dass die Christenlehre nicht mehr vom Pfarrer allein getragen werden darf. Sie sollte ein Bestandteil der kirchlichen Jugendarbeit werden, einer Jugendarbeit, die im freien Angebot die Anliegen der Kirche und ihrer jungen Generation wahrnimmt.

2. Was ist kirchliche Jugendarbeit?

a) Der Bund der «Deutschen Katholischen Jugend» hat im November 1969 folgendes Konzept für weitere Diskussionen formuliert:

«Die Bedürfnisse, Fragen und Interessen junger Menschen, ob geäussert, bewusst oder unbewusst, sowie die objektiven Erfordernisse einer auf Zukunft ausgerichteten Gesellschaft bestimmten die Jugendarbeit... den unterschiedlichen Gesellungsbedürfnissen sowie der verschiedensten Interessen muss Jugendarbeit durch entsprechende Angebote gerecht werden. Sie trägt zur Entfaltung und Kultivierung der Bedürfnisse und sozialen Beziehungen bei. Die Jugendarbeit der Kirche will zusammen mit allen andern gesellschaftlichen Kräften diesen Dienst für die Jugendarbeit sachgerecht leisten. Indem sie Jugendlichen hilft, menschlicher zu werden, erfüllt sie einen christlichen Auftrag... Indem sie den Jugendlichen befähigt, sich in Gesellschaft und Kirche zu orientieren, den Standort zu finden und ihm gleichzeitig Gelegenheit zur Mitgestaltung aller Lebensbereiche gibt, entspricht sie seinen Bedürfnissen und ihrem eigenen Auftrag. Die gesamte Kirche ist als Volk Gottes für die Jugendarbeit verantwortlich. Entsprechend der charismatischen Grundstruktur der Kirche (1 Kor 12) können die

² P. Hastenteufel, Die Bildungsgüter der kirchlichen Jugendarbeit in: Religionsunterricht zwischen Information und Verkündigung, Graz 1971, 87.

Initiativen von allen Gliedern des Volkes Gottes ausgehen... Dem Amt und den Räten obliegt der Dienst an der Einheit.³ Das Dokument spricht für sich selbst. Ich möchte aus der Vielfalt der Anregungen zwei Gedanken weiterführend unterstreichen. Zum ersten: Jugendarbeit soll als Aufgabe des ganzen Volkes Gottes wahrgenommen werden. Damit ist gesagt, dass in der Jugendarbeit wieder vermehrt der Erwachsene teilzunehmen hat, und zwar aus allen Schichten der Gesellschaft. Zum zweiten: Jugendarbeit darf nicht verengend als «religiöse Bildungsarbeit» gesehen werden. In ihr muss die Unterhaltung genau so gerne gesehen werden wie der Gottesdienst für junge Menschen. Vor allem darf nicht in Zahlenmagie gemacht werden, wenn über Erfolg oder Misserfolg eines Angebotes geredet wird. Der Jugendliche von heute ist dringend auf Kommunikation angewiesen. Wer weiss, ob nicht hin und wieder in einem unterhaltenden Anlass der Funke springt, auch andere Angebote der Jugendarbeit anzunehmen. Trotz dieser positiven Stellungnahme wollen wir die Wirkung der unterhaltenden Anlässe nicht überziehen, indem wir nur noch der Unterhaltung ein Wort sprechen. Zur Jugendarbeit gehört ein vielfältiges Angebot, welches den Bogen spannt von Lebensfragen, Zeitfragen, religiösen Fragen bis zum Gottesdienst.

b) P. *Hastenteufel* sagt zu unserem Anliegen: Jugendarbeit ist «nicht mehr Selbstbewegung, nicht mehr spontaner Aufbruch junger Leute hin zu idealistischen Fernzielen, nicht mehr amtlich legalisierter und subventionierter Zeitvertreib einer Clique, sondern freiwillig gesuchte, aber bestens organisierte Führungshilfe an jungen Menschen, mit eigener Theorie, eigenen Lernzielen, teilweise eigenen Methoden und mit geschulten pädagogischen Kräften... Die Führungshilfe darf aber nicht nur rein negativ gesehen werden, im Sinne überholter Bewahrungstaktik... Führungshilfe heisst: Die Leistungs- und Verhaltensstrukturen des einzelnen selbst freilegen und im Sinne der jungen Person gegen Fremdverwirklichung, also Manipulationstendenzen durch Umwelt und Gesellschaft durchsetzen zu helfen — zugleich aber die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft (soziale Verantwortung, kulturelles Erbe, Solidarität, Einsicht in einsehbare Gesetze und Normen) in die Selbstverwirklichung integrieren zu helfen.»⁴

Im weitem sieht *Hastenteufel* für die Jugendarbeit folgende Schwerpunkte:

- Orientierungshilfe als Einstieg in die Erwachsenenwelt.
- Verarbeitungshilfe bei schulischen und ausserschulischen Lernprozessen.
- Stützungshilfe gegenüber manipulierenden Druck- und Sogwirkungen.
- Entscheidungshilfen als persönliche und kollektive Beratung angesichts normativer Unsicherheit.

Man kann sich nun angesichts dieser Schwerpunkte fragen: Könnte diese Aufgabe nicht von irgendeiner Instanz über-

nommen werden (z. B. der Staat)? P. *Hastenteufel* erkennt aber in der kirchlichen Jugendarbeit einen spezifischen Wert. Bildungsziele, die in der kirchlichen Jugendarbeit angegangen werden, erhalten durch die Dimension des Glaubens eine Tiefe, die keine andere menschliche Gemeinschaft gewährleisten kann. Zudem kommt dem Faktor Christentum eine verändernde Funktion zu, welche die Antwort auf Lebensfragen entscheidend beeinflussen kann. Der Christ ist ja ein Mensch, der überzeugt ist, dass nicht alle Daseinsfragen innerweltlich gelöst werden können. Er ist auf ein Nachher, auf Gott verwiesen.

Praktische Konsequenzen

a) Allgemeine Thesen:

1. Christenlehre ist ein Teil der Jugendarbeit einer Pfarrei oder einer Region.
2. Christenlehre wird von Erwachsenen (Laien und Priestern) und der Jugend getragen und organisiert.
3. Christenlehre wird nicht eng geführt, sondern ist ein Angebot für den jungen Menschen in all seinen Fragen und Bedürfnissen.
4. Christenlehre ist nicht ausgerichtet auf die Vollständigkeit eines Problemkreises, sondern sie richtet sich nach dem aktuell Bedeutsamen und dem subjektiv Bedeutsamen. Das objektiv Bedeutsame wird nicht unterschlagen, sondern in den Dienst des aktuell und subjektiv Bedeutsamen gestellt.
5. Christenlehre rechnet mit den beschränkten zeitlichen Möglichkeiten im Freizeitraum. Es ist besser, zehn Abende zu 1½ Stunden als 20 Abende zu einer halben Stunde zu gestalten. Es zeigt sich immer mehr, dass Herbst und Adventszeit am besten geeignet sind, die Christenlehre einzubauen. Man sollte auf jeden Fall auf eine zeitliche Beschränkung hintendieren, da der Jugendliche heute von überallher angefordert und gefordert wird, so dass es für viele sehr schwer ist, bei einer Christenlehre anwesend zu sein, die sich über eine längere Strecke des Jahres zieht. Die Frage wird auch gestellt, ob die Christenlehre für zwei oder drei Jahrgänge verpflichtend sein sollte. Wenn die Christenlehre in den Herbst hineingelegt wird, dann ist in der Fastenzeit ein Weiterbildungskurs für junge Menschen möglich, der auf freiwilliger Basis aufbauen kann und allen Jungen offen sein sollte (16 bis 20 Jahre). Man könnte diese Weiterbildung im Rahmen des Fastenopfers oder eines aktuellen Themas sehen.
6. Christenlehre beschränkt sich auch personell. Es wäre wünschenswert, wenn in allen Pfarreien dieselben Leute ange-

sprochen würden, d. h. dass Töchter und Burschen, die an einer höhern Schule den freiwilligen oder obligatorischen Religionsunterricht besuchen, von der Christenlehre dispensiert werden. Damit der Kontakt zwischen den Jungen an höhern Schulen und den handwerklich oder kaufmännisch «ausgerichteten» Töchtern und Burschen in einer Pfarrei gefördert werden könnte, müsste nach neuen Möglichkeiten gesucht werden (Kontaktabende, von Studenten organisiert, Weekends). Die Christenlehre könnte dann besser dem Niveau der Zuhörer angepasst werden. Die Kritik würde entkräftet, die sagt, das Niveau der Christenlehre sei zu hoch oder zu tief.

b) Methodische Thesen:

1. Christenlehre geht weg vom Monolog und wagt den Dialog. Es werden die Erkenntnisse der Gruppenpädagogik und der Gruppendynamik in die Praxis übersetzt.
2. Christenlehre benützt die Medien, die der Freizeit und der Freiwilligkeit angepasst sind (Film, Dia, Tonbild, Video-Recorder, Aktionen usw.).
3. Christenlehre pflegt auch menschliche Kontakte zwischen den Jungen untereinander und zu den erwachsenen Dialogpartnern.

c) Organisatorische Thesen:

1. Es sollte sich jede Pfarrei (Region) überlegen, in welcher Form sie ein Programm gestalten möchte. Die grafische Gestaltung ist dabei nicht unwesentlich.
2. Da Christenlehre nicht mehr identisch ist mit schulischem Unterricht, kann die frühere zeitliche Forderung der Synodalstatuten nicht mehr in einer bestimmten Stundenzahl angegeben werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich irgendeine Form von Kurssystem am besten eignet. Maximale Belastung des Kursteilnehmers pro Abend: zwei Stunden. Die beste Jahreszeit und der günstigste Wochentag muss abgetastet werden. In städtischen Agglomerationen hat sich der Herbst bewährt. Zehn gut vorbereitete Anlässe genügen vollauf.
3. Die Räume, in denen Christenlehre gehalten wird, sollten animierend sein und nicht Schulstube- oder Saalatmosphäre ausstrahlen. Ein Glas Tranksame kann zur Beruhigung beitragen.
4. Für das Wort «Christenlehre» muss ein jugend- und zeitgerechteres Wort gefunden werden.
5. Die Erwachsenen, die sich als Dialogpartner zur Verfügung stellen, sollten weitergebildet werden (Verständnis der

³ Informationsdienst Bund der Deutschen Katholischen Jugend. XVIII. Jg. 23, 1969, 198.

⁴ P. *Hastenteufel*, a.a.O., 84, 87.

jungen Generation, theologische Information, methodische Hinweise, Gesprächsführung usw.).

6. Die Kirchengemeinde sollte einen Teil der Finanzierung übernehmen. Ohne finanzielle Mittel lässt sich ein Kurs nicht organisieren, sollte er eine verstärkende Funktion gegenüber andern Angeboten ausüben können.

d) Prospektive Wünsche:

1. Pro Region ein verantwortliches Team für die Fragen der Jugendarbeit.

2. Jugendgerechte Räume in den Pfarreizentren (Begegnungsmöglichkeiten, Möglichkeit für Weiterbildung durch audiovisuelle Mittel, Diskothek).

3. Eine interdiözesane Arbeitsstelle, die Impulse vermittelt, Hilfsmittel erarbeitet, audiovisuelle Mittel verarbeitet und koordiniert.

4. Subsidäre Hilfe durch die kirchlichen Verbände.

5. Ausbau des Katechetischen Institutes Luzern in Richtung Jugendarbeit.

Karl Kirchhofer

Gemeinsame Erklärung der Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission über die Lehre von der Eucharistie

I. Zur Einführung

Abgesehen von den inoffiziellen und erfolglosen «Mechelner Gesprächen» (1921 — 1926) zwischen einer Gruppe von Anglikanern unter der Leitung von Viscount Halifax und einer von Kardinal Mercier geleiteten Gruppe römischer Katholiken, ist eine repräsentative und offizielle Begegnung zwischen Anglikanern und Katholiken erst nach dem II. Vatikanischen Konzil und der damit verbundenen ökumenischen Öffnung der römisch-katholischen Kirche möglich geworden. Bei einem offiziellen Besuch des Erzbischofs von Canterbury beim Papst im Jahre 1966 wurde beschlossen, zur Vorbereitung offizieller Gespräche zwischen beiden Kirchen eine «Gemeinsame Anglikanisch/Römisch-katholische Vorbereitungskommission» zu bilden. Nach drei Sitzungen legte diese Kommission 1968 den sogenannten «Malta Report» vor, in dem Aufgaben der praktischen Zusammenarbeit wie Themen für weitere theologische Gespräche aufgeführt werden.

1969 wurde vom Erzbischof von Canterbury und vom Einheitssekretariat in Rom die «Anglican-Roman Catholic International Commission» (ARCIC) ernannt. Die 20 Mitglieder dieser Kommission kommen zumeist aus angelsächsischen Ländern und repräsentieren verschiedene theologische Strömungen in beiden Kirchen (in der anglikanischen Delegation ist die «katholische» Richtung stärker vertreten).

Die Kommission hat bisher drei Sitzungen abgehalten (Windsor, Januar 1970; Venedig, September 1970; Windsor, September 1971). Von Anfang an stand, neben den Fragen der Autorität

und des Amtes, die Eucharistie auf der Tagesordnung der Kommissionsarbeit. Diese Mehrzahl von Themen wirkte sich auf den ersten beiden Sitzungen nachteilig aus, zumal auf der 2. Sitzung zusätzlich der Versuch unternommen wurde, die Grundlagen ethischer Entscheidungen und die Sicht des Verhältnisses von Mann und Frau in beiden Kirchen zu diskutieren. Hinzu kam noch eine mehr grundlegende Schwierigkeit. Angesichts der gegenwärtigen Pluralität theologischer Meinungen und unterschiedlicher örtlicher/regionaler Situationen kann heute keine offizielle Delegation den Anspruch erheben, eine konfessionelle Familie in einem bilateralen oder anderen Gespräch umfassend zu repräsentieren. In dieser Lage ist der Rückgriff auf offizielle Dokumente zweifellos eine gewisse Hilfe. Einer anglikanischen Delegation ist dieser Rückgriff, aus bekannten Gründen, verwehrt. Römische Katholiken können sich, auch wenn sie der dogmatischen Tradition ihrer Kirche sehr kritisch gegenüberstehen, zumindest auf die Aussagen des II. Vaticanum und deren — oft weitgehenden — Interpretationen stützen. Damit verbinden sich unterschiedliche Weisen des theologischen Denkens. Dies alles war in der anglikanisch-katholischen Kommission deutlich spürbar und führte, zusammen mit den methodischen Gründen und dem psychologischen Druck des Konzepts der organischen Einheit als des erklärten Zielpunktes der Gespräche, zu wenig befriedigenden Ergebnissen auf den ersten Sitzungen.

Die spürbare Resignation wurde überwunden durch den entschlossenen Willen, sich zunächst ganz auf die Frage der Eucharistie zu konzentrieren. Eine kleine

Unterkommission arbeitete im Frühjahr 1971 einen Entwurf für ein Dokument aus. Die gesamte Kommission benutzte dann ihre 3. Sitzung im September, um in drei Arbeitsgruppen und mehreren Revisionen ein gemeinsames Dokument zu erarbeiten und ohne Gegenstimmen anzunehmen. Da die Probleme der Realpräsenz (Transsubstantiation) und des Opfercharakters der Eucharistie im Mittelpunkt der Diskussionen standen, wurde das Dokument «Eucharistie als Opfer» aus den amerikanischen lutherisch-katholischen Gesprächen mit herangezogen und in den ersten Entwürfen des Dokuments von Windsor sogar zitiert. Auch in der endgültigen Fassung sind einige Anklänge an das amerikanische Dokument deutlich erkennbar. Ein Vergleich zwischen beiden Dokumenten zeigt, dass, abgesehen von kleinen Nuancen, beide Dokumente in ihren Grundlinien völlig übereinstimmen. Das scheint m. E. ein Hinweis auf eine ökumenisch bedeutende Konvergenz zu sein, wenngleich beide Dokumente in den betroffenen Kirchen eine unterschiedliche Aufnahme gefunden haben.

Bevor der endgültige Text in Windsor angenommen wurde, drängten einige katholische Teilnehmer, gleichsam als Test für den Glauben an die Realpräsenz, auf die Einbeziehung des Aspekts der Reservation (und Anbetung) der Elemente. Mit Hinweisen auf die unterschiedliche praxis pietatis in beiden Kirchen wurde dieser Vorstoss jedoch abgewehrt. In der Kritik am Dokument wird diese Auslassung sicherlich eine wichtige Rolle spielen. Dagegen wurde die schwierige Frage des Zelebranten der Eucharistie von vornherein ausgeklammert, da sich die Kommission auf ihrer 4. Sitzung im September dieses Jahres ausschliesslich mit der Frage des Amtes beschäftigen wird. Man wird auch andere Aspekte einer Lehre vom Abendmahl in diesem extrem dichten Text vermissen. Dabei sollte man aber nicht übersehen, dass sich der Text auf die traditionellen kontroversen Fragen konzentriert und dass eine Reihe von Elementen einer Abendmahlslehre wie die christologischen Voraussetzungen, das Verhältnis von Wort, Eucharistie, Bekenntnis und Dienst, der ekklesiologisch-gemeinschaftliche Aspekt, die umfassendere Dimension von «Gegenwart», die Bedeutung des Glaubens und des Empfangens, die Konsekration und die eschatologische Ausrichtung nur sehr kurz, aber doch immerhin angesprochen werden.

Das Dokument hat nach seiner Veröffentlichung zu Beginn dieses Jahres in der angelsächsischen Welt bis hinein in die säkulare Presse grosse Beachtung gefunden. Einige Stimmen aus Rom haben sich sehr zurückhaltend geäußert. Die Dis-

kussion ist in vollem Gange. Das Dokument ist wichtig und interessant genug, um auch im deutschsprachigen Raum beachtet und geprüft zu werden¹.

Günther Gassmann

II. Wortlaut der gemeinsamen Erklärung über die Lehre von der Eucharistie

Einleitung

Die folgende gemeinsame Erklärung entwickelte sich aus dem Nachdenken und der Diskussion in der Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission während der vergangenen zwei Jahre. Das Ergebnis war die Überzeugung unter den Kommissionsmitgliedern, dass wir Übereinstimmung in wesentlichen Punkten eucharistischer Lehre erreicht haben. Wir sind ebenso überzeugt, dass nichts Wesentliches übergangen wurde, obwohl kein Versuch gemacht wurde, eine umfassende Behandlung des Gegenstandes vorzulegen. Das Dokument, über das wir auf unserer dritten Sitzung in Windsor am 7. September 1971 Übereinstimmung erzielten, ist unseren offiziellen Gremien vorgelegt worden, kann aber selbstverständlich von ihnen nicht bestätigt werden, bevor unsere beiden Kirchen seine Ergebnisse auswerten können. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kommissionsmitglieder, die diese Erklärung unterschrieben haben, offiziell ernannt worden waren, aus vielen Ländern kamen und so ein breites Spektrum theologischer Herkunft darstellen. Es war unsere Absicht, zu einem Konsensus auf der Ebene des Glaubens zu kommen, so dass wir alle innerhalb der durch die Erklärung gezogenen Grenzen sagen könnten: dies ist der christliche Glaube über die Eucharistie.

Henry Ossory

Alan Elmhurst

Gemeinsame Vorsitzende

Die Erklärung

1. Im Verlaufe der Kirchengeschichte haben sich verschiedene Überlieferungen entwickelt, in denen das christliche Verständnis der Eucharistie zum Ausdruck kommt. (Es sind beispielsweise verschiedenartige Bezeichnungen zur Beschreibung der Eucharistie üblich geworden: Herrenmahl, Liturgie, Heiliges Mysterium, Synaxe, Messe, Heilige Kommunion. «Eucharistie» ist die am weitesten anerkannte Bezeichnung geworden.) Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur organischen Einheit ist ein wesentlicher Konsens über Zweck und Wesen der Eucharistie. Es war unsere Absicht, ein tieferes Verständnis der Wirklichkeit der Eucharistie zu suchen, das mit der biblischen Lehre und mit der Überlieferung unseres gemeinsamen Erbes übereinstimmt, und in diesem Dokument den von uns erreichten Konsens zum Ausdruck zu bringen.

2. Durch Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi hat Gott den Menschen mit sich selbst versöhnt und bietet in Christus der ganzen Menschheit Einheit an. Durch sein Wort ruft Gott uns in ein neues Verhältnis zu sich selbst als unseren Vater und zueinander als seine Kin-

der — ein Verhältnis, das durch die in Christus durch den Heiligen Geist geschehene Taufe eröffnet, durch die Eucharistie genährt und vertieft und durch das Bekenntnis eines Glaubens und ein gemeinsames Leben des Dienstes in der Liebe ausgedrückt wird.

Das Geheimnis der Eucharistie

3. Wenn Christi Volk in der Eucharistie versammelt ist, um seines Heilshandelns zu unserer Erlösung zu gedenken, macht er unter uns die ewigen Wohltaten seines Sieges wirksam und bringt unsere Antwort in Glauben, Dankbarkeit und Selbsthingabe ans Licht und erneuert sie. Durch den Heiligen Geist erbaut Christus in der Eucharistie das Leben der Kirche, stärkt ihre Gemeinschaft und fördert ihre Sendung. Die Identität der Kirche als des Leibes Christi wird darin ausgedrückt und wirkungsvoll verkündigt, dass sie ihren Mittelpunkt in seinem Leib und Blut hat und daran Anteil hat. In der ganzen Handlung der Eucharistie und in und durch seine sakramentale Gegenwart, die mittels Brot und Wein gegeben ist, bietet sich der gekreuzigte und auferstandene Herr seiner Verheissung gemäss seinem Volke an.

4. In der Eucharistie verkündigen wir den Tod des Herrn, bis dass er kommt. Wir empfangen einen Vorgesmack der kommenden Königsherrschaft, wir schauen mit Dankbarkeit auf das zurück, was Christus für uns getan hat, wir grüssen den unter uns Gegenwärtigen, wir blicken voraus auf seine endgültige Erscheinung in der Fülle seiner Herrschaft, wenn «der Sohn selbst untertan sein wird dem, der ihm alles untergetan hat, auf dass Gott sei alles in allem» (1 Kor. 15,28). Wenn wir uns auf Einladung des einen Herrn an dem einen Tisch zu diesem Gemeinschaftsmahl versammeln und an dem einen Brot teilhaben, sind wir eins in unserer Hingabe nicht nur an Christus und zueinander, sondern in unserer Hingabe an die Sendung der Kirche in der Welt.

II. Die Eucharistie und das Opfer Christi

5. Christi Erlösungstod und Auferstehung geschah ein für allemal in der Geschichte. Christi Tod am Kreuz als Höhepunkt seines gesamten, vom Gehorsam bestimmten Lebens war das eine, vollkommene und voll genügende Opfer für die Sünden der Welt. Was Christus damals ein für allemal vollbrachte, kann weder wiederholt noch kann etwas hinzugefügt werden. Jeder Versuch, eine Verbindung zwischen dem Opfer Christi und der Eucharistie auszudrücken, darf diese Grundsache christlichen Glaubens nicht verdunkeln². Dennoch hat Gott die Eucharistie seiner Kirche als ein Mittel gegeben, durch welches das Erlösungswerk

Christi am Kreuz in ihrem Leben verkündigt und wirksam gemacht wird. Das «Gedenken», wie es in der Passah-Feier zur Zeit Christi verstanden wurde — d. h. die Wirkmacheung eines vergangenen Ereignisses in der Gegenwart —, hat den Weg zu einem klareren Verständnis des Verhältnisses zwischen dem Opfer Christi und der Eucharistie eröffnet. Das eucharistische «Gedenken» ist nicht nur das In-die-Erinnerung-Rufen eines vergangenen Ereignisses oder seiner Bedeutung, sondern die wirkungsvolle Verkündigung der grossen Taten Gottes durch die Kirche. Christus setzte die Eucharistie als ein Gedenken (anamnesis) des gesamten durch ihn geschehenen Versöhnungshandelns Gottes ein. Im eucharistischen Gebet setzt die Kirche ein fortdauerndes Gedenken an den Tod Christi fort, und ihre mit Gott und miteinander vereinigten Glieder danken für alle seine Gnadengaben, erbitten die Wohltaten seines Leidens für die ganze Kirche, haben an diesen Wohltaten Anteil und treten in die Bewegung seiner Selbsthingabe ein.

III. Die Gegenwart Christi

6. Gemeinschaft mit Christus in der Eucharistie setzt seine durch das Brot und den Wein, die in diesem Mysterium sein Leib und Blut werden, wirksam angezeigte wahre Gegenwart voraus³. Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi kann jedoch nur innerhalb des Zusammenhangs des Erlösungshandelns verstanden werden, durch welches er sich selbst gibt und darin denen, die zu ihm gehören, Versöhnung, Frieden und Leben schenkt. Einerseits entspringt die eucharistische Gabe dem Ostergeheimnis des Todes und der Auferstehung Christi, in dem Gottes Heilziel schon endgültig verwirklicht ist. Andererseits ist es der

¹ Das Dokument, dessen deutsche Übersetzung anschliessend folgt, ist unter dem Titel «An Agreed Statement on Eucharistie Doctrines» bei S. P. C. K., London, erschienen.

² Um das Wesen des Todes und der Auferstehung Christi auszudrücken, gebrauchte die alte Kirche oft die Sprache des Opfers. Für die Hebräer war das «Opfer» ein traditionelles Mittel der Verbindung mit Gott. Das Passah-Mahl beispielsweise war ein Gemeinschaftsmahl; der grosse Versöhnungstag trug im wesentlichen Sühnecharakter; und der Bund errichtete Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch auf.

³ Das Wort «Transsubstantiation» wird in der römisch-katholischen Kirche allgemein dazu gebraucht, um anzudeuten, dass Gott in seinem Handeln in der Eucharistie eine Veränderung in der inneren Realität der Elemente bewirkt. Der Begriff muss als Bestätigung dafür verstanden werden, dass Christus faktisch gegenwärtig ist und dass ein geheimnisvoller und radikaler Wandel stattfindet. In der zeitgenössischen römisch-katholischen Theologie wird er nicht so verstanden, dass er erkläre, wie diese Verwandlung stattfindet.

Zweck dieses Handelns, das Leben des gekreuzigten und auferstandenen Christus seinem Leibe, der Kirche, zu vermitteln, so dass deren Glieder vollkommener mit Christus und miteinander vereinigt werden.

7. Christus ist auf verschiedene Weise in der gesamten eucharistischen Feier gegenwärtig und tätig. Ein und derselbe Herr lädt durch das verkündigte Wort sein Volk an seinen Tisch, ist der Gastgeber an diesem Tisch durch seinen Diener und gibt sich selbst in sakramentaler Weise in Leib und Blut seines Passah-Opfers. Es ist der zur Rechten des Vaters gegenwärtige und der deshalb die sakramentale Ordnung übersteigende Herr, der auf diese Weise seiner Kirche in den eucharistischen Zeichen die besondere Gabe seines eigenen Selbst darbietet.

8. Der sakramentale Leib und das sakramentale Blut des Erlösers sind dem Gläubigen, der seine Ankunft erwartet, als ein Opfer gegenwärtig. Wenn dieses Opfer im Glauben angenommen wird, ergibt sich daraus eine lebensspendende Begegnung. Durch den Glauben wird Christi Gegenwart — die nicht von dem Glauben des einzelnen abhängig ist, um die wirkliche Selbsthingabe des Herrn an seine Kirche zu sein — nicht mehr nur eine Gegenwart für den Gläubigen, sondern auch eine Gegenwart mit ihm. So müssen wir bei der Betrachtung des Geheimnisses der eucharistischen Gegenwart sowohl das sakramentale Zeichen der Gegenwart Christi erkennen als auch die persönliche Beziehung zwischen Christus und dem Glaubenden, die aus dieser Gegenwart entsteht.

9. Die Herrenworte beim letzten Mahl «Nehmet, esset, das ist mein Leib» erlauben uns nicht, die Gabe der Gegenwart von der Handlung des sakramentalen Essens zu trennen. Die Elemente sind nicht blosse Zeichen: Christi Leib und Blut werden wirklich gegenwärtig und werden wirklich gegeben. Aber sie sind wirklich gegenwärtig und werden gegeben, damit die Gläubigen, indem sie sie empfangen, zur Gemeinschaft mit dem Herrn Christus vereinigt werden.

10 Entsprechend der traditionellen Ordnung der Liturgie führt das Konsekrationengebete (anaphora) zur Kommunion der Gläubigen. Durch dieses Dankgebet als an den Vater gerichtetes Wort des Glaubens werden Brot und Wein zum Leib und Blut Christi durch das Handeln des Heiligen Geistes, so dass wir in der Kommunion das Fleisch Christi essen und sein Blut trinken.

11. Der Herr, der so in der Macht des Heiligen Geistes zu seinem Volk kommt, ist der Herr der Herrlichkeit. In der eucharistischen Feier nehmen wir die Freude des zukünftigen Zeitalters voraus. Durch das verwandelnde Handeln des

Geistes Gottes werden irdisches Brot und irdischer Wein zu himmlischem Manna und zum neuen Wein, zum eschatologischen Mahl für den neuen Menschen: Elemente der ersten Schöpfung werden zum Unterpand und zu Erstlingen des neuen Himmels und der neuen Erde.

12. Wir glauben, dass wir wesentliche Übereinstimmungen in der Lehre von der Eucharistie erreicht haben. Obwohl wir alle von den Traditionen abhängen, in denen wir unseren eucharistischen Glauben ausgedrückt und praktiziert haben, sind wir davon überzeugt, dass irgendwelche noch übrigbleibende Punkte, an

denen keine Übereinstimmung erreicht wurde, auf Grund der hier aufgestellten Prinzipien gelöst werden können. Wir anerkennen eine Vielfalt theologischer Wege in unseren beiden Gemeinschaften. Aber wir haben es als unsere Aufgabe betrachtet, einen Weg zu finden, auf dem wir miteinander über die Lehrverschiedenheiten der Vergangenheit hinaus weitergehen können. Es ist unsere Hoffnung, dass angesichts der Übereinstimmung, die wir über den eucharistischen Glauben erreicht haben, diese Lehre für die von uns erstrebte Einheit kein Hindernis mehr darstellen wird.

Strafen allein nützt nichts

Moderner Strafvollzug in der BRD will Rückfallquoten verringern

Wer Sonderschüler ist, wird gegenüber Volksschülern mit 17mal grösserer Wahrscheinlichkeit straffällig. Gegenüber Gymnasiasten erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Sonderschüler ins Gefängnis kommen, sogar auf 34mal. Wer also intelligent und gebildet ist, einen interessanten und erfüllenden Beruf hat und sich zur mittleren Schicht der Gesellschaft zählen darf, ist weit weniger gefährdet, mit Gefängnisgittern Bekanntschaft machen zu müssen. Gefängnispfarrer Pretsch von Hohenasperg, eine Art Modell-Strafanstalt in Baden-Württemberg, kämpft mit diesen schockierenden Argumenten nicht nur für einen modernen Strafvollzug, sondern für eine Änderung des Strafrechts.

Mit hohen Strafen zur Abschreckung kommt man im Strafvollzug nicht mehr weiter. Obwohl man nach dem Krieg in der Bundesrepublik Deutschland einen sehr harten Vollzug praktiziert hatte, liegen die Rückfallquoten bei 80 Prozent. Juristen, Psychologen, Mediziner und Theologen fordern daher zunehmend, dem Strafmass künftig nicht allein die Schuld, sondern das Bemühen zugrunde zu legen, geeignete Massnahmen zu finden, die den Täter und damit die Gesellschaft vor einem Rückfall bewahren.

Seit Jahren schon hat man in Holland und in anderen europäischen Ländern recht gute Erfahrungen mit der Sozialtherapie in den Gefängnissen gemacht. So ist es in Holland gelungen, damit die Rückfallquote auf 30 Prozent zu senken. Auf dem Hohenasperg, unweit von Stuttgart an der Autobahn nach Heilbronn—Mannheim gelegen, besteht seit 1965 eine Modellstation, eine sozialtherapeutische Abteilung mit rund 40 Gefangenen. Sie werden durch ein Team von Ärzten und Psychologen betreut, in dem Pfarrer

Pretsch als Kotherapeut tätig ist. Er hat Stimmrecht in der Aufnahmekommission. Mit diesen nach strengem Massstab ausgewählten Straftätern wird hart gearbeitet. Die Therapie, meist in Gruppen, verlangt schonungslose Offenheit und ehrliche Selbstkritik. Hier hat schon mancher nach wenigen Wochen gekniffen und ging zurück in den als bequemer empfundenen Regelvollzug des «normalen» Gefängnisses.

Hormone für Sexualtäter

Eine besondere Gruppe von Sexualtätern unterzieht sich auf Hohenasperg freiwillig einer hormonellen Behandlung. Durch regelmässige Einnahme des triebdämpfenden Präparats Cyproteronacetat wird versucht, sie von ihrem übermässigen Trieb oder einer fehlgeleiteten Triebrichtung (Homosexualität, Exhibitionismus usw.) zu heilen. Die Wirkung der Droge wird jedoch durch intensive Gruppentherapie kontrolliert und gesteuert.

Während bei dieser Behandlung die Frage der Erfolgsdauer noch umstritten ist, liegt im Falle der Kastration eine eindeutige Situation vor. Seit dieser Eingriff mit endgültiger Wirkung in Deutschland wieder erlaubt ist, wurden auf Hohenasperg rund 50 Kastrationen vorgenommen. Auch hier muss ein freiwilliger Entschluss vorliegen. Die Sozialtherapie steht bei den Kandidaten der Kastration allerdings vor einer ihrer schwierigsten Aufgaben: Man muss ihnen helfen, andere Quellen ihrer Persönlichkeitsentfaltung zu finden. Diese Straftäter haben es unter ihren Mithäftlingen auch am schwersten: Da unter Naiven so gut wie nichts höher geschätzt ist als die sexuelle Potenz, begegnet man dem Verzicht darauf mit Verständnislosigkeit, Spott und Verachtung.

Fortsetzung Seite 520

Empfehlungen für kirchliche Bauten und Kirchenrenovationen aus der Sicht des Kirchenmusikers, des Akustikers und des Orgelbauers

Vorbemerkung

Diese «Empfehlungen» werden von der Kirchenmusik-Kommission der deutschsprachigen Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Institut der Schweiz herausgegeben. Sie können als Separatdruck beim Liturgischen Institut der Schweiz, Gartenstrasse 36, 8001 Zürich, bezogen werden.

Dr. Josef Anton Saladin
Präsident der KMK

Einleitung

Die Kirchenmusik-Kommission der deutschsprachigen Schweiz (= KMK) als beauftragte Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz beschäftigt sich unter anderem auch eingehend mit Fragen der Kirchenmusik und ihrer Beziehung zu Architektur (Kirchenbau), Akustik und Orgelbau. Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitsausschuss der KMK gebildet, bestehend aus Fachleuten für Architektur, Akustik und Orgelbau einerseits und für Musik und Liturgie andererseits. In Gesprächsrunden und Sonder Sitzungen wurden die einschlägigen Sachfragen und Probleme erörtert und die wesentlichen Punkte festgehalten. Diese sollen nun in Form von vorliegenden *Empfehlungen* veröffentlicht werden, Kirchengemeinden und ähnlichen kirchlichen Institutionen im gegebenen Fall als Hinweise und Empfehlungen dienen. Die Kommission ist sich sowohl der Komplexität der verschiedenen Sachgebiete als auch deren Wichtigkeit und Dringlichkeit wohl bewusst und beschränkt sich deshalb auf die wichtigsten Hinweise und Ratschläge.

Es ist zum vornherein klar, dass dabei die *Liturgie* auf Grund der vom II. Vatikanum angeordneten liturgischen Erneuerung eine besonders wichtige und entscheidende Rolle spielt. Denn mitten in diesem grossen Umbruch und der pluralistischen Lebensform von heute steht auch die Kirche, ganz besonders in ihrem kulturellen Bereich.

In diesem Zusammenhang ist der *Gottesdienst-Raum* ein Hauptfaktor, denn im Raum vollzieht sich die liturgische Handlung im Gestus, im Wort, in Gesang und

Musik. Hier tauchen vor allem die Probleme der Verständlichkeit von Wort und Ton (Akustik) sowie jene des Standorts von Chor und Orgel auf. Es geht um die optimale Lösung der *Raumgestaltungsfrage* bei kirchlichen Neubauten und bei Renovationen, die eine wesentliche Umgestaltung erfahren sollen. Wie wir wissen steht die Musik in ihrer liturgischen Funktion in ganz besonderer Relation zu diesen Fragen der Raumgestaltung. Darum ist eine objektive Klarstellung und Normierung als *Wegweisung für den Kirchenbau*, von der Warte der Kirchenmusik aus gesehen, nicht nur angebracht und wünschenswert, sondern in vielen Fällen sogar unbedingt notwendig. Die Zielsetzung soll sein: das ganze Klangbild einwandfrei zur Geltung kommen zu lassen.

Da schon «Richtlinien für kirchliche Bauten» bestehen (veröffentlicht am 3. März 1969 durch das Generalvikariat und die RKZ des Kantons Zürich), die über sämtliche Kirchenbaufragen betreff Vorstudien, Planung und Verwirklichung eingehend orientieren, wollen vorliegende Erkenntnisse vom kirchenmusikalisch-akustischen und liturgischen Gesichtspunkt aus Weisungen geben. Doch ist es unumgänglich notwendig, zunächst hinzuweisen auf

Die Problematik des Kirchenbaus heute

Es geht hier nicht um Stilfragen, sondern überhaupt um den Kirchenbau als solchem. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Kirche als Bauwerk wie bis anhin ausschliesslich Kult- und Anbetungsraum bleiben soll, oder mehr und mehr zum Haus der Gemeinde, also zum Versammlungsraum und damit zum sogenannten *Mehrzweckraum* werden soll. (Wir weisen diesbezüglich auf eine Fernseh-Diskussion vom 29. Oktober 1970 der SRG unter dem Titel «Absage an den Kirchenbau», welche auf interkonfessioneller Ebene ausgetragen wurde und unterschiedliche Meinungen zum Ausdruck

brachte, wobei vor allem der Begriff «sakral» und «profan» als nicht mehr «zeitgemäss» und sichthaltig angesehen wurde.)

Ob die Zeit des Kirchenbaus im herkömmlichen Sinn in einer durch Jahrhunderte bewährten Stilabfolge endgültig vorbei ist, darf wohl nicht allein von unserem Zeitempfinden abhängig gemacht werden. Es ist im Grunde genommen eine theologisch-pastorelle Frage und bezüglich der Gottesdienstgestaltung ein ernstes liturgisches Anliegen. Es ist wohl anzunehmen, dass der *zweckgebundene Kirchenbau*, der durch seine Zeichenhaftigkeit als kultischer Raum eine besondere Sakralität aufweist, auch weiterhin die Normalform des Kirchenbaus bleiben wird. Die Zukunft wird es weisen, ob daneben auch der multifunktionale Bau zur vollen Geltung kommen wird.

Es ist nun nicht Sache des Kirchenmusikers hier in erster Linie Stellung zu beziehen, doch ist er am Kirchenbau der Zukunft sehr interessiert und fühlt sich von seiner Sicht aus mitverantwortlich, denn moderne Kirchenbauten, ob im herkömmlichen Sinn oder als Mehrzweckraum, werfen oft Probleme akustischer Natur auf, die nachträglich sehr schwer und kostspielig zu lösen sind und die man bei klugem fachmännischem Vorgehen hätte vermeiden können. Darum soll hier zuerst der Akustiker zum Wort kommen.

Aufgabe der Akustik beim Kirchenbau und bei Kirchen-Renovationen

Um in einer Kirche ein gutes Hörbild für das Orgelspiel, musikalische Darbietungen und für das gesprochene Wort zu erzielen, sind für den Akustiker unter einigen anderen besonders drei grosse Gebiete von Wichtigkeit:

- a) Dauer und frequenzabhängiger Verlauf der Nachhallzeit;
- b) geometrische Akustik, homogenes Schallfeld, gute Diffusität;
- c) Unabhängigkeit des Kirchenraumes von der Besetzungszahl.

a) Nachhallzeit

Der Organist verlangt, besonders für sakrale Musik, eine mittlere Nachhallzeit von zirka 2 Sekunden in der besetzten Kirche. Die Sprache ist völlig andern Gesetzmässigkeiten unterworfen. Die ideale Dauer der mittleren Nachhallzeit wäre 1 Sekunde. Für die musikalischen Darbietungen würden ausklingende Akkorde bei 1,0 Sekunden Nachhallzeit wie abgeschnitten erklingen; bei 2,0 Sekunden hätte der Prediger ausserordentlich Mühe, sich verständlich zu machen, da mehrere Silben ineinander klingen und nach einigen Worten die Sprache unverständlich wird. Man müsste bereits hier einen Kompromiss schliessen und sich auf eine *mittlere Dauer von zirka 1,5 Sekunden* einigen. Wenn der Organist ein guter Legato-Spieler ist, und wenn der Prediger sein Tempo beim Vortrag zu verlangsamen versteht, dann werden beide zufrieden sein.

Sehr oft wird ein zweites Kriterium vernachlässigt, das für den Verlauf der Nachhallkurve noch wichtiger ist als die zeitliche Dauer, nämlich ihr *frequenzabhängiger Verlauf*. Sind die tiefen Tonlagen durch längeres Nachklingen überbetont, dann ergibt sich ein mulmiges und kellerartiges Hörbild. Hierdurch wird die Sprache durch Überbetonung der Brusttöne schwer verständlich. Die gegenteilige Charakteristik entsteht durch längere Nachhallzeit in den Hochtonlagen. In diesem Falle wird das Hörbild spitz, die Instrumente scharf und die Streicherklänge nasal. — Es ist demnach durch *Materialwahl und Berechnung der frequenzabhängigen Absorption der Oberflächen* ein Hörbild zu erzielen, welches die mittleren Tonbereiche zwischen 500 bis 1500 Hz bevorzugt, und damit für die Sprache wie für die Musik ein offenes und freies Emittieren des Schalles erlaubt. — Kurz sei erwähnt, dass hohle Holzflächen (Boden unter den Bänken, Täfelungen an den Wänden usw.) die tiefen Tonlagen absorbieren und damit helfen, die gewünschte Charakteristik zu erreichen. Andererseits sind keine porösen Materialien als Schluckstoffe zu verwenden, da diese nur hohe Tonlagen eliminieren und damit den Glanz wegnehmen und das Hörbild matt machen. Für eine genügende Höhenabsorption sorgen bereits die Kleider der Anwesenden.

b) geometrische Akustik

Die Wissenschaft des diffusen Schallfeldes ist verhältnismässig jung. Vor zirka 20 Jahren hat Prof. Willi Furrer als einer der Ersten auf das diffuse Schallfeld hingewiesen und den Begriff *Diffusität* in die Lehre vom Schall eingeführt. Grosse, glatte Flächen wirken wie Spiegel und verursachen ein hartes Hörbild, welches zudem sehr ungleichförmig im Raum verteilt ist. Stellenweise werden Gruppen musikalischer Klangkörper herausgehoben oder abgeschwächt. Bei hohlen Flächen kann im Raum die Entstehung von Brennpunkten festgestellt werden, welche die Verteilung von Schallenergien noch weiter verschlechtert. *Die beste Verteilung des Klanges im Raum* wird erreicht, wenn die Wände Überhöhungen in der Grössenordnung der mittleren Schallwellenlängen aufweisen (zirka 20 cm bis 2 m).

Ausserordentlich gut verhalten sich hierbei konvexe oder sphärische Flächen, Säulen, Verzierungen, Statuen aus schallharten Materialien. Aus diesen Gründen klingen Renaissance- und Barockkirchen von sich aus gut, selbst wenn die Dauer der Nachhallzeit die Norm um einiges übersteigt.

c) Unabhängigkeit von der Besetzungszahl einer Kirche

Wie erwähnt bilden die Kleider der Anwesenden das Hauptkontingent der Höhenabsorption im Raum. Diese Absorption ist aus den unter a) erwähnten Gründen bis zu einem gewissen Grad notwendig. Fehlen aber einmal mehr als die Hälfte der in einer Kirche zu erwartenden Besucher, dann werden die Höhen infolge der fehlenden Kleiderabsorption spitz und nasal, das Hörbild wird scharf, und die Dauer der mittleren Nachhallzeit wesentlich zu lang. — Für die Musik wird dies manchmal noch als gut und tragbar empfunden, für das Sprechen jedoch wird der Zustand unhaltbar. Es sollte daher dafür gesorgt werden, dass alle Sitzflächen der Kirchenbänke bzw. Stühle derart gepolstert ausgeführt werden, dass wenigstens ein Teil der nichtanwesenden Besucher in der unbesetzten Kirche ersetzt werden. Sind alle Besucher zugegen, dann decken sie die Absorptionsflächen auf den Sitzen zu, schalten diese aus, und an Stelle dieser absorbierenden Flächen

tritt die Absorption der Kleider der Anwesenden.

Abschliessend weisen wir noch auf einen wichtigen Punkt hin, der mehr in das *Spezialgebiet der psychologischen Akustik* gehört. Es ist nicht gleichgültig wo im Kirchenraum die absorbierenden Materialien verteilt werden. Werden z. B. die Korrekturen an die Decke einer Kirche verlegt, dann ist wohl die Nachhallzeit in Ordnung gebracht, den Hörern fehlen aber die wichtigen Reflexionen von oben. Es entsteht ein unnatürliches Hörbild, das mehr dem Klangbild eines Restaurants oder Büros eignet, als dem einer Kirche.

Weitere Ausführungen müssen wir uns ersparen, da jeder Raum eine individuelle Charakteristik verlangt, die abhängig ist von der Grösse, der Proportion, dem Stil, dem Zweck der betreffenden Kirche und die nur durch Vertiefung in die Erfordernisse eines vorliegenden Einzelfalls lösbar sind.

Der Orgelbau

- I. Das Klangvolumen;
- II. Der Standort und die Beschaffenheit der Orgelzone;
- III. Die Werkgestaltung und die technische Anlage.

I. Das Klangvolumen

Das Klangvolumen, beziehungsweise die Registerzahl, wird bestimmt:

1. Durch die Raumgrösse, die Raumgestaltung, die Platzzahl, die zur Verwendung gelangenden Baumaterialien und die daraus resultierenden *akustischen Verhältnisse*.

2. Durch die *Funktion und die Aufgabe* der Orgel.

a) Das Orgelwerk in der *repräsentativen Hauptkirche* einer Stadt, eines Bezirkes oder einer Talschaft:

In diesen Kirchen werden sehr wahrscheinlich auch künftig Orchestermessen, mehrstimmige Chormessen und kirchliche Konzerte aufgeführt. Ein solcher Kirchenraum hat auf Grund seines Einzugsgebietes ohnehin eine gewisse Raumgrösse,

und es stehen auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung, die es gestatten, das Instrument mit allen Mitteln auszurüsten. Die technischen Voraussetzungen für die Wiedergabe guter Orgelliteratur aller Epochen sind vorhanden, ebenso die Begleitmöglichkeiten sowohl für Chor wie für Orchester.

b) Orgeln, die sowohl *kultischen* als auch *konzertanten Zwecken* dienen und in Kirchen stehen, die räumlich nicht sehr gross sind (oder als zweites Instrument z. B. als Chororgel). Sie dienen zur Begleitung von Gemeinde- und Chorgesang, aber auch in bescheidenem Rahmen solistischen und konzertanten Aufgaben. — Als *Grundlage für die Disposition* dient der *lückenlose Prinzipalaufbau*. Die notwendigen Begleitstimmen müssen vorhanden sein und im Rahmen des Möglichen sollen Aliquoten, eventuell auch Zungenstimmen eingebaut sein.

Grundsätzliches zur Disposition

Um die raumbeherrschende Klangsubstanz zu erreichen, muss zuerst ein lückenloser Prinzipalaufbau des Hauptwerks und des Pedals geschaffen werden. Dann kann man an die Gestaltung der Nebenwerke gehen, wobei auch hier wieder als erstes die Prinzipalgruppe vertreten sein muss. Die Disposition der Nebenwerke richtet sich nach dem Hauptwerk, wobei die Hauptstimmen der Prinzipalen der einzelnen Werke nach Möglichkeit im Octav-Abstand zueinander stehen sollen. Wenn das Klanggertüst in allen Werken vollständig vorhanden ist, werden die Begleitstimmen eingebaut. Es folgen anschliessend die Solostimmen und am Schluss die Zungen.

II. Der Standort und die Beschaffenheit der Orgelzone

Den richtigen Standort zu bestimmen, ist eine sehr schwierige Aufgabe.

1. Vom baulichen Standpunkt aus gesehen soll die Orgel an einem Ort stehen, wo *genügend Raumböhe* vorhanden ist.

a) Benötigte Raumböhen:

Für einen (offenen) 16' ab C im Prospekt inklusive Unterbau zirka 8,50 m zuzüglich mindestens 1,20 m Abstand vom Gehäuse zur Decke.

Für einen offenen 8' im Prospekt inklusive Unterbau zirka 5—5,50 m zuzüglich mindestens 60 cm Abstand vom Gehäuse zur Decke.

Für einen 4' im Prospekt inklusive Unterbau zirka 4,00 m zuzüglich mindestens 30 cm Abstand vom Gehäuse zur Decke.

Grundflächenmasse

Hauptwerk: bei 8—10 Registern (ohne lab. 16'): 300 × 80 bis 90 cm; mit lb. 16': 300 bis 320 × 90 cm bis 100 cm.

Rückpositiv, Prinzipal 4', Prospekt unerlässlich: 180 × 80 cm.

Schwellwerk, zirka 8—11 Register: 280 bis 300 × 80 bis 100 cm.

Brustwerk: 120 bis 140 × 60 cm.

Pedal (in selbständigem Gehäuse): bei 3—4 Registern: 280 cm × 60 bis 70 cm; bei 6—10 Registern: 300 cm bis 320 cm × 80—110 cm.

2. Der Platz für die Orgel muss so gewählt werden, dass sich die *klangliche Abstrahlung* in den Kirchenraum hinein ungehindert entfalten kann.

3. Wenn keine Empore vorhanden ist, sollte *eine Estrade* gebaut werden, die je nach Raumgrösse zirka 80—120 cm höher liegen muss als der Kirchenboden.

4. *Der Boden unter der Orgel* soll aus Holz konstruiert sein und zwar mit einer Balken-Unterkonstruktion, damit resonanzbildende Hohlräume geschaffen werden.

5. In der Nähe der Orgel dürfen *keine schallschluckenden Elemente* wie Teppiche, Filz, Nadelfilz usw. vorhanden sein.

6. Die Orgel sollte dort aufgestellt werden, wo die *klimatischen Verhältnisse* möglichst gleichbleibend sind. Das Platzieren der Orgel in unmittelbarer Nähe von Fenstern, Kirchenportalen, Ein- und Austrittskanälen von Warmluftheizungen ist unbedingt zu vermeiden, und die Raumzone, in die das Instrument zu stehen kommt, muss nach allen Seiten bestmöglich isoliert sein.

7. Der Standort ist im weiteren auch noch bedingt durch die *Gesamtkonzeption* des Kirchenbaus, die wiederum Rücksicht nehmen muss auf die liturgischen Erfordernisse.

8. Die Kirchenheizung und deren Einflüsse auf die Orgel:

Allgemein werden zu hohe Ansprüche an die Raumtemperatur in den Kirchen gestellt:

Normalerweise sollten Temperaturen zwischen 10 und 12 °C genügen. In neuen Kirchen stellen sich hier kaum nennenswerte Probleme ein. Anders bei alten Kirchen, welche nicht unter Berücksichtigung einer Heizung gebaut wurden. Bei den meisten alten Kirchen ist die Wärme-Isolation des Mauerwerkes ungenügend. Einfach verglaste Fenster, fehlende Deckenisolationen usw. bilden Kältebrücken, die eine gleichmässige Erwärmung des Raumes sehr erschweren.

Grundsätzlich ist folgender Zustand anzustreben:

- Möglichst geringe und stabile Raumtemperatur;
- Bestmögliche Isolation bzw. Elimination von Kältebrücken;
- Grosser Anteil an Strahlungswärme (Bankheizung, Bodenheizung, Fensterheizung), möglichst wenig Konvektionswärme;
- Erwärmung von unten her;
- Einhaltung eines relativen Luftfeuchtigkeitsgehaltes zwischen 45 und 70 %.

Man vermeide unbedingt:

- Grosse und rasche Temperaturunterschiede;
- Starke Luftbewegung (Staubtransport und -verlagerung);
- Grosse Schwankungen der Luftfeuchtigkeit;
- Wärmequellen und Wärmestauungen in der Nähe der Orgel, hauptsächlich unter dem Orgelwerk (Bodenheizung, Heissluftkanäle).

III. Die Werkgestaltung und die technische Anlage

1. Die Orgel muss in allen Teilen so einfach als möglich und ihrer Natur gemäss gegliedert sein. Wünschenswert — nicht aber Bedingung — ist, dass die einzelnen Werke, ihrer Disposition entsprechend vom Äusseren her klar erkennbar sind. *Die Trakturen seien nach Möglichkeit mechanisch* und solid gebaut, weil die mechanische Übertragung das einzig auf

die Dauer zuverlässige und — instrumentenbaulich gesehen — das beste System darstellt.

2. Für die *Spielanlage* ist nach Möglichkeit ein Spielschrank anzufertigen, oder die Klaviaturen werden auf Konsolen an das Gehäuse angebaut. In Notfällen, wo der Organist gleichzeitig Chordirigent ist, kann ein freistehender Spieltisch in Erwägung gezogen werden, jedoch nur mit Blick des Spielers gegen die Orgel.

3. Das *Gehäuse* muss vom architektonischen Standpunkt aus in erster Linie die Sprache des Raumes übernehmen und ihn künstlerisch bereichern. Die bereits erwähnte klare Werkgliederung soll durch das Gehäuse noch hervorgehoben werden. Die einzelnen Werke sind möglichst flach zu halten und nur in Ausnahmefällen hintereinander zu staffeln. Bei einmanualigen Werken kann das ganze Werk in ein Gehäuse plaziert werden.

Bei *zweimannualigen Werken* kommen hauptsächlich folgende *Aufstellungen* in Frage:

Hauptwerk/Pedal — Rückpositiv

Hauptwerk/Pedal — Unterwerk
(eventuell schwellbar)

Hauptwerk/Pedal — Oberwerk

Hauptwerk/Pedal — Brustwerk
(eventuell schwellbar)

Bei grösseren Instrumenten können zwei Werke nebeneinander liegen. Das Gehäuse soll in harmonikalen Massverhältnissen aus Massivholz konstruiert werden, nach allen Seiten abgeschlossen, nur in der Prospektfront offen sein.

Schlussbemerkung

Es ist klüger, ein Instrument von bescheidener Grösse — jedoch von hervorragender Qualität — anzuschaffen. Eine solche Orgel bietet in jedem Fall mehr als ein überdimensioniertes Werk, mit allen möglichen und unmöglichen Extravaganzen, das dafür in den Hauptpositionen schlecht und ungenügend ist.

Standort des Sängerkhores

Eine absolut eindeutige Antwort auf die Standortfrage des Sängerkhores ist schwer zu geben, weil dies sehr von der Architek-

tonik des Raumes und der Funktionalität des Chores abhängt. Wichtig ist vor allem, dass die gottesdienstfeiernde Gemeinde und der Sängerkhor eine *Einheit* bilden und als Einheit erkennbar sind.

Obwohl die liturgische Erneuerung vom Sängerkhor eine weit grössere Relation zur Gemeinde und zum Altar verlangt — schon aus Gründen des alternativen Singens —, muss der Sängerkhor trotzdem auch eine *äusserlich fixierte Stellung im Raum einnehmen*. Er ist und bleibt doch stets der eigentliche Träger des künstlerisch anspruchsvolleren Gesanges und hat somit, kirchenmusikalisch gesehen, eine «hierarchische» Position inne. Ob er auf der Empore singt oder in unmittelbarer Altarnähe, er soll in die Gemeinde integriert sein, was auch die neue Stilform der Kirchenmusik mehr und mehr fordert.

Um ein homogenes Musizieren zu ermöglichen, ist auch eine angemessene *Nähe des Sängerkhores zur Orgel* unbedingt erforderlich. Seitenemporen verunmöglichen oft — auch bei modernen Kirchen — den Blick auf den Altar oder behindern die Beziehung zur Orgel schlecht. Soll es zu einem lebendigen *Dialog* zwischen Altar, Chor und Gemeinde kommen, so kann beim Bau einer Kirche nicht genug auf die richtige Verteilung dieser Akzente Rücksicht genommen werden.

Trotz des angestrebten *Gemeindegesanges* im Gottesdienst wird ein Kirchenchor oder eine Vorsängergruppe (Schola) aus liturgischen und künstlerischen Gründen immer als gegeben erachtet. Der *Chor* bewahrt seine gewisse Eigenständigkeit in musikalischer Hinsicht, übernimmt die «Chorführung» und teilt sich im gegebenen Fall in den Gesang mit der Gemeinde.

Dort wo ein *Kantor* als Vorsänger oder Leiter der sprechenden und singenden Gemeinde seine Funktion ausübt, muss er seinen bestimmten Standort haben. Es kann der Ambo sein oder eine besonders geeignete Stelle im Raum, welche klare Sicht bietet sowohl für die Gemeinde als auch für den Sängerkhor und Organisten.

NB. Ist der Kantor zugleich Organist (der Organist auch zugleich Chorleiter), dann wird er seine Funktion wenn möglich von der Orgel aus versehen müssen. Dies bedingt sowohl für den Architekten

als wie für den Orgelbauer eine genaue Planung und vor allem eine gemeinsame Abklärung der Situation. Nur so können unangenehme «Überraschungen» zum voraus ausgeschaltet werden.

Stellungnahme zu den elektronischen Kirchen-«Orgeln»

Eine lautstarke Propaganda versucht immer wieder den Laien klarzumachen, dass elektronische Orgeln (= E.O.) ebenso gut und dauerhaft seien, dazu noch billiger und weniger Wartungszeit benötigen als Pfeifenorgeln. — Die E.O. ist zweifelsohne eine technische Errungenschaft, ein «instrumentum sui generis». Sie soll ihren Platz haben in der Unterhaltungsmusik, wird aber niemals dem edlen Klang und der besonderen Eigenart einer Pfeifenorgel nachkommen. Ausser in Notlösungen (Platzmangel, Orgelbau in Aussicht, Gottesdienst im Freien usw.) gehört die E.O. nicht in den Kult-raum. — Selbst anfängliche Befürworter bekennen sich heute mehr und mehr aus künstlerischen Gründen zur echten Pfeifenorgel.

Wenn die E.O. verstimmt ist, dann ist ihre Reinstimmung oft sehr mühsam und kostspielig. Bei der heutigen rapiden technischen Entwicklung ist sie nach wenigen Jahren veraltet. Ihre Lebensdauer kommt einer Pfeifenorgel in keiner Weise nach, während eine gute Pfeifenorgel, die eine solide Wartung erfährt, Generationen überdauern kann.

Die Liturgie-Konstitution des II. Vatikanums hat mit folgenden Worten zur Pfeifenorgel Stellung genommen: «Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporziehen» (Nr. 120).

Mitglieder dieses Arbeitsausschusses der Kirchenmusik-Kommission:

Max Adam, Basel; Hans-Rudolf Basler, Rorschach; Josef Bucher, Zürich; Karl Higi, Zürich; Josef Holtz, Frauenfeld; Manfred Mathis, Näfels; Robert Trottmann, Zürich; J. A. Saladin, Riedholz/Solothurn.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Schweizer Priesterbefragung

Die Kommission Bischöfe/Priester gibt bekannt: Über die im Jahre 1971 im Auftrag der Kommission durchgeführte Befragung der Schweizer Priester ist der zweite Arbeitsbericht «Weltpriester antworten» erschienen. Nachdem seit September 1971 die Ergebnisse in linearer Auszählung vorliegen, sind sie hier in Kreuzauswertung aufbereitet und in Tabellen dargestellt. Eine entsprechende und unbefangene Kommentierung dieser Fakten wird durch die Kommission Bischöfe/Priester demnächst veranlasst. Der erwähnte neuerschienene Band ist beim Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut SPI, Webergasse 5, 9001 St. Gallen, zum Preis von Fr. 45.60 erhältlich. Dort kann auch die lineare Auszählung «Befragte Priester» noch zu Fr. 22.80 bezogen werden. Geistliche, die sich an der Umfrage persönlich beteiligten, erhalten 10 % Ermässigung.

Kollekte für die Inländische Mission

Das Wirken der Inländischen Mission entspricht einer Aufgabe, die die Kirche schon in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens erkannt hat: der Unterstützung bedürftiger Gemeinden. Im einzelnen hat sich in den letzten Jahren die Zuwendung ihrer Hilfe verlagert, indem zur Diaspora auch arme Stammlandpfarreien in ihre Hilfe einbezogen wurden; die Grundaufgabe ist dieselbe geblieben und bedeutet nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Die Schweizer Bischöfe wünschen, dass der Einsatz für dieses Werk seiner Wichtigkeit angemessen sei. Wo immer es tunlich ist, empfehlen sie daher den besonders ertragreichen Weg der Haussammlung. Sie danken aber auch für jede andere Hilfe, die dem Werk der Inländischen Mission geleistet wird, besonders auch für das Kirchenopfer am Eidgenössischen Bettag. Auch dieses empfehlen sie eindringlich der Freigebigkeit der Gläubigen.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Wilhelm Brühwiler, Pfarrer in Aadorf. Wilhelm Brühwiler wurde am 1. September 1919 in Itaslen bei Bichelsee ge-

boren und am 29. Juni 1945 in Solothurn zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Pfarrhelfer in der Hofkirche in Luzern (1945—1948) und war dann Vikar an der St.-Martins-Kirche in Olten (1948—1952). Seit 1952 war er Pfarrer von Aadorf. Er starb am 30. August 1972 und wurde am 2. September 1972 in Aadorf beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Cyrill Berther, bisher Vikar in Zürich-St. Konrad und zum Studium in London beurlaubt, zum Vikar in Zürich-St. Gallus, Schwamendingen;

Alfred Betschart, bisher Kaplan in Kaltbrunn SG, zum Kaplan-Provisor in Sarnen;

Bischöfliche Funktionen (2. Halbjahr 1972)

	<i>vomittags</i>	<i>nachmittags</i>
Sonntag, 3. September	Geroldswil Kirchweihe und Pfarrinstallation	
Montag, 4. September	Delegiertenversammlung des Schweiz. Sakristanenverbandes in Chur, Messfeier und Homilie.	
Samstag, 9. September		Rüschlikon: 17.30 Uhr, Firmung
Sonntag, 10. September	Thalwil, Firmung	Oberengstringen
Donnerstag, 14. September	Ingenbohl, Jubelprofessfeier	
Samstag, 16. September		abends, Weihe der Unterkirche im neuen kirchlichen Zentrum Zürich-St.-Katharina
Sonntag, 17. September	Weihe der neuen St.-Katharina-Kirche in Zürich-Affoltern	Teilnahme an der Obwaldner Landeswallfahrt nach Flüeli
Samstag, 23. September	Eröffnung der Synode 72 in der Paulus-Akademie in Zürich	Winterthur-Seen, Firmung
Samstag, 23. September		
Sonntag, 24. September	Winterthur, Herz-Jesu, Firmung	
Sonntag, 1. Oktober	700-Jahr-Jubiläum der Kathedrale Chur	
Samstag, 7. Oktober	Seelsorgerat in Thalwil	Firmung und Glockenweihe in Trimmis
Sonntag, 15. Oktober	Teilnahme an der Bauernwallfahrt der Schweiz. kathol. Bauernvereinigung nach Sachseln-Flüeli	
Sonntag, 29. Oktober	Wallisellen, Firmung	Winterthur, St. Laurentius, Firmung
Sonntag, 29. Oktober	Maladers, Firmung	Zizers, Firmung
Montag, 30. Oktober	Dekanenkonferenz	
Samstag, 4. November		16.00 Uhr Firmung in Urdorf
Sonntag, 5. November	Zürich, Maria Krönung, Firmung	
Mittwoch, 8. November	Priesterrat	
Sonntag, 12. November	Uster, Firmung	Elgg, Firmung
Sonntag, 19. November	Turbenthal, Firmung	Kollbrunn, Firmung
23.—26. November	1. Arbeitssitzung der Diözesansynode in Chur	
Sonntag, 3. Dezember	Männedorf, Firmung (8.00 und 10.00 Uhr)	Rüti ZH, Firmung (15.00 Uhr)
Freitag, 8. Dezember	Weihe der Kapelle im Marianum, Vaduz	
Sonntag, 10. Dezember	Unterschächen, Kirchweihe	
Sonntag, 17. Dezember	Diakonatsweihe im Priesterseminar Chur	
Sonntag, 24. Dezember	Mitternachtsgottesdienst in der Kathedrale Chur	
Montag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst in der Kathedrale	

Alois Bissig, bisher Kaplan in Erstfeld, zum Kaplan-Provisor in Ried-Muotathal.

Adressänderung

Thomas Herger, Ehrenkanonikus, bisher Pfarrer in Erstfeld, jetzt Pfarresignat, Kaplaneipfrundhaus, 6472 Erstfeld. Telefon 044-52181.

Kirchweihe

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach weihte am Sonntag, den 3. September, die neue Johanneskirche in Geroldswil ZH (ehemals zur Pfarrei Dietikon gehörend) und installierte den H.H. Eduard Loher zum ersten Pfarrer der Pfarrei Geroldswil.

Priesterrat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am Mittwoch, den 8. November, in Zürich statt.

Strafen allein nützt nichts

Fortsetzung von Seite 514

Zu wenig Nachbetreuung

Die Schwierigkeiten dieser Straftäter nach der Entlassung erfordern weitgehende Nachbetreuung. Pfarrer Pretsch spricht hier von erschütternden Erfahrungen: «Wir haben unter ihnen gerade in letzter Zeit einige Selbstmorde gehabt.» Zur Betreuung und Nachbetreuung fehlt es freilich am nötigen Personal. Obwohl der Strafvollzug sehr knapp ist an finanziellen Mitteln, stellte man als Honorarfonds für Psychotherapeuten im letzten Jahr beispielsweise 12 000 DM zur Verfügung. Dass davon nur 7000 DM ausgeschöpft wurden, zeigt, wie gross der Mangel an Therapeuten ist, auch solchen, die wenigstens für einige Stunden zur Mitarbeit im Strafvollzug bereit wären.

Von sehr guten Erfahrungen spricht Pfarrer Pretsch bei den «Freigängern». Es sind Gefangene, die in Zivilkleidung zur Arbeit in Betriebe der Umgebung gehen und nur über Nacht in das Gefängnis zurückkehren. In Baden-Württemberg zog man die «Freigänger» in der Strafanstalt Ulm zusammen. Von 40 sei nicht ein einziger weggeblieben. Sie erhalten ihren vollen Lohn, zahlen davon ihre Schulden, unterstützen ihre Familie und begleichen ihre Unterkunft im «Knast» mit einem Tagessatz von 5,60 DM, obwohl die Verköstigung nach den Richtlinien des Strafvollzugs nur 2,10 DM betragen darf. Mit dem jetzt möglichen Urlaub für Gefangene wird sehr sparsam umgegangen. Erhalten können ihn nur solche, die eine «günstige Kriminalprognose» haben (gemeinschaftsfähig, keine Gewalttäter usw.) und die bereits sechs Monate Strafvollzug hinter sich und nicht mehr als 18 Monate vor sich haben. Nach diesen strengen Bestimmungen bekamen im letzten Jahr zum Beispiel nur sechs Prozent einige Tage Weihnachturlaub, von dem alle wieder in das Haus hinter Gittern zurückkehrten.

Sinnvoller Strafvollzug

Was das gesamte Gefängniswesen in der Bundesrepublik Deutschland angeht, so stellt Pfarrer Pretsch fest, ist man von einem sinnvollen und menschenwürdigen Vollzug der Strafe noch weit entfernt. Wenn auch nur fünf Prozent aller Gefangenen in den «Genuss» der Sozialtherapie kommen sollen — wie es die am 1. Oktober 1972 in kraft tretende Novelle zum deutschen Strafgesetz in § 65 vorsieht — dann dürfen es beispielsweise nicht nur 40 Gefangene sein wie derzeit auf dem Hohenasperg. Weitere Sozialtherapie in kleinen Gruppen gibt es bis jetzt nur in Düren, Berlin-Tegel und Hamburg. Dann müssen ganze Anstalten neu errichtet oder wenigstens für die

Therapie entsprechend umgestaltet werden. Denn — so Pfarrer Pretsch — vorbeugende Verbrechensbekämpfung sei auf die Dauer immer noch der billigste Strafvollzug.

Pfarrer Pretsch geht noch einen Schritt weiter: Wer in Freiheit geheilt werden kann, braucht nicht mehr hinter Gittern dem Steuerzahler zur Last fallen. Warum bei der Vielzahl kleiner Vermögensdelikte gleich einsperren, fragt er. Die Bundesrepublik Deutschland habe im letzten Jahr durch Vermögensdelikte zwar rund 900 Millionen DM Schaden genommen. Was aber durch Wirtschaftskriminalität Schaden angerichtet wurde, das gehe in die Milliarden. Diese «White-Collar-Kriminalität» werde aber derzeit teilweise nur als Ordnungswidrigkeit behandelt.

Johannes Müller

Berichte

Ausländer in der Pfarrei

Aus den Beratungen des Seelsorgerates des Bistums Basel

Die gegen 400 000 Ausländerkatholiken, die im Bistum Basel auf 62 Missionen verteilt sind, stellen die Verantwortlichen der Kirche vor ernste Aufgaben. Der diözesane Seelsorgerat möchte den Bischof und die Pfarrer bei der Lösung der Probleme, die der seelsorgerliche Dienst an den Ausländern mit sich bringt, unterstützen. Deshalb befassten sich die Damen und Herren des Rates unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann und in Anwesenheit von Bischof Dr. Anton Hänggi in ihrer letzten Sitzung ein erstes Mal mit dem Thema «Ausländer in unserer Pfarrei».

Religiöse Absenz der Ausländer

Onorio Daminato, Biel, ein Vertreter der Ausländer im Rat, zeigte in seinem Einführungsreferat «Psychologische und soziale Aspekte der Emigration» auf, dass die «religiöse Absenz der Auswanderer» vom sozialen und psychologischen Hintergrund, in dem er lebt, verstanden werden muss: Industrialisierung, andere Sprache, Unsicherheit bezüglich einer endgültigen Rückkehr ins Heimatland, Einsamkeit, Fehlen der Familie usw. «Wie der Auswanderer mit fünf Fingern der einen Hand seine schulische Bildung auszudrücken vermag, so ähnlich liegt die Situation bei der religiösen Bildung. Eckstein des Glaubens ist der Unterricht, der ihnen infolge ihres Kindesalters als eine Art wunderbares Märchen erzählt wurde. Mit den Jahren ist nur diese schöne Fabel geblieben, weil niemand sich die Mühe genommen hat, die Wahrheit der Botschaft zu vertiefen oder in reifer Weise zu erklären. Auf diese

Weise ist die Religiosität an traditionelle Festlichkeiten gebunden, die lediglich eine äusserliche Religiosität vorspiegeln.» Die Missionare sind oft ungenügend vorbereitet, die anfallenden Aufgaben zu lösen. Auch sie sind «Auswanderer»; zudem wechseln sie ihren Aufenthaltsort zu streng, was stets viel Energie kostet.

Pfarrer, Missionare, Kirchgemeinden im Dienst der Ausländerseelsorge

Dr. Alois Rudolf von Robr, Generalvikar, Solothurn, sprach über «kirchenrechtliche und administrative Richtlinien». Gemäss der Instruktion für Ausländerseelsorge vom 22. August 1969 obliegt die geistliche Betreuung der im Gebiet einer Pfarrei lebenden Ausländer in erster Linie dem Pfarrer. Es müssen aber zusätzlich Priester gesucht werden, die die Sprache der ansässigen Ausländer beherrschen. Den Ausländerseelsorgern muss für ihre Tätigkeit die nötige Hilfe geboten werden. Ortspfarrer und Missionare stehen also im selben seelsorgerlichen Dienst und haben eine Leistung zu erbringen. Immer wieder ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Ausländerseelsorger nicht genügend Mittel und nicht geeignete Räume für ihre Arbeit zur Verfügung haben. In allen Diözesankantonen, ausgenommen Basel-Stadt, zahlen die Ausländer als Glieder der katholischen Kirchgemeinden Kirchensteuer. In einzelnen Kantonen wird diese Steuer vom Lohn abgezogen. Daraus ergibt sich, dass die Kirchgemeinden verpflichtet sind, für die finanziellen Aufwendungen der Ausländerseelsorge aufzukommen. «Es erhebt sich hier die ernste Frage, ob die Aufwendungen für die Ausländerseelsorge in einer verantwortbaren Relation zu den übrigen Aufwendungen für die Seelsorge stehen. Tut jede Kirchgemeinde und Pfarrei wirklich das, was sie tun muss?»

Seelsorgerliche Aufgaben in der Pfarrei

Damit die Mitglieder des Rates in Arbeitsgruppen das vielschichtige Ausländerproblem von kirchlicher Sicht aus sachgerecht diskutieren konnten, wurden sie in folgende vier wesentliche Themen eingeführt:

1. Zusammenarbeit von Schweizern und Ausländern in der Pfarrei (A. Lingg, Langenthal)

Für die Mission, die in unserem Pfarreibereich errichtet wurde, hat der Kirchgemeinderat ein Haus zur Verfügung gestellt. Jährlich werden die Aufwendungen für die Besoldung des Missionars und des Sozialassistenten bewilligt. Der Gottesdienstplan wird mit den Italienseelsorgern besprochen. Trotz dieser Bemühungen stellt sich die Frage, ob die

eigentlichen Probleme der Gastarbeiter gelöst werden. Können die Gastarbeiter diese Probleme überhaupt allein lösen? Ist es richtig, dass die Gastarbeiter, die Steuern bezahlen, nicht bestimmen dürfen, in welchem Ausmass und wie ihr Geld für die Seelsorge verwendet wird? Ist es möglich, zu einer sachgerechten Aufteilung der Seelsorgearbeit in der Pfarrei zu kommen? Welche dauernden Kontakte müssen geschaffen werden, damit die Fortdauer des seelsorgerlichen Einsatzes für die Gastarbeiter gewährleistet ist?

2. Unsere Aufgabe gegenüber den Ausländerminoritäten (J. F. Enderle, Luzern) Unter den Minoritäten unterscheiden wir drei Gruppen:

- katholische Glaubensbrüder: z. B. Kroaten, Slovenen, Portugiesen, Tschechen.
 - Angehörige anderer Kirchen: z. B. serbische Orthodoxe, Armenier.
 - Nichtchristen: z. B. Mohammedaner.
- Besonders zu beachten ist, dass innerhalb dieser Minoritäten viele als Alleinstehende in unserem Land tätig sind. Diese Menschen bleiben in der Schweiz am meisten isoliert. Es stellen sich daher folgende Fragen: Wie lautet der Auftrag unserer Pfarreien gegenüber diesen Minoritäten? Welche Rolle spielt dabei die ökumenische Zusammenarbeit?

3. Bildungs- und Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern und Erwachsenen (Leandro Tagliaferro, Emmenbrücke)

Wenn die Kirche glaubwürdig sein soll, muss sie die sozialen Aufgaben an den Gastarbeitern wahrnehmen. Diese Aufgaben entfalten sich vor allem gegenüber den Kindern, deren Eltern, ob wir wollen oder nicht, arbeiten. Besonders mangelhaft ist zudem die religiöse Bildung der Gastarbeiter. Deshalb sind sie so anfällig gegenüber den Sekten. Es stellen sich folgende Fragen: Ist es sinnvoll, überall Kinderhorte einzurichten? Sollen diese auch Schweizerkinder aufnehmen? Wie ist die religiöse Erwachsenenbildung zu fördern?

4. Sozialfürsorge und Wohnprobleme (Umberto Tellini, Unterentfelden)

Die meisten Gastarbeiter leisten hier Hilfsarbeiten und stammen aus ganz einfachen Verhältnissen. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich an das Brauchtum des Gastlandes gewöhnen. Diese Ausländer benötigen eine Sozialfürsorge. Diese soziale Betreuung ist verschieden, je nachdem die Gastarbeiter Jahresaufenthalter mit Familie oder Saisoniers sind. Das grösste Problem bildet dabei die Fürsorge für jene Ausländer, die abseits grosser Zentren wohnen. Erste Voraussetzung für eine solche soziale Fürsorge ist die Schaffung billiger, aber menschenwürdiger Wohnungen.

Da die Gruppenberichte erwartungsgemäss zu viele Probleme aufwarfen, so dass nicht zu allen Fragen Stellung genommen werden konnte, wird sich eine weitere Sitzung diesem Thema widmen. Die Spezialkommission, die unter der Leitung von Generalvikar Dr. Alois Rudolf von Rohr die Sitzung vorbereitete, wird die Probleme prüfen und zur weiteren Bearbeitung bereitstellen.

Max Hofer

Hinweise

Handreichungen für die Dritte Welt im Gottesdienst

Die Anliegen der Dritten Welt und der Mission in den Gottesdienst einzubeziehen, wird immer mehr Gottesdienstgemeinden, Priestern und Liturgiebeauftragten zu einem Anliegen. Jedoch fehlt es oft noch an geeigneten Texten und Handreichungen. Der Immenseer Missionar Ernst Wildi, dipl. Katechet, hat nun unter dem Titel «Mission — Sendung des Christen» Texte für Eucharistiefiern zusammengestellt. Dieses Ringheft, das laufend ergänzt werden kann, bietet Texte für die Gottesdiensteröffnung, «Orationen», eine Fülle biblischer Lesungen, Fürbitten und drei Formulare mit Anregungen zur Gestaltung des Hochgebetes. An Hand dieser Texte wird der Vorsteher oder Liturgiebeauftragte leicht auch selber Gebete und Hinweise zum Eucharistischen Geschehen gestalten können. Dieses Heft gehört sicher zu den Handreichungen, die den Eucharistischen Gemeindegottesdienst mit neuen Ideen zu bereichern vermögen. Es ist erhältlich bei: Materialstelle Missionshaus, 6405 Immensee.

Walter Heim

Neue Bücher

Methfessel, Inge: Kinder sind einsam. Solothurn, Schweizer Jugend-Verlag, Stuttgart, Eulen-Verlag, 1972. 72 Seiten.

Trachsler, Walter: Entwicklungsstörungen. Ein Arzt gibt Auskunft. Solothurn, Schweizer Jugend-Verlag, Stuttgart, Eulen-Verlag, 1972. 62 Seiten.

Mädchen. Texte, Tagebücher, Briefe. Solothurn, Schweizer Jugend-Verlag, Stuttgart, Eulen-Verlag, 1972. 56 Seiten.

Die Bändchen 15 bis 17 der Reihe «Vertrauen» geben Einblicke in das Entstehen mancher Verhaltens- oder Entwicklungsstörungen von Kindern oder Jugendlichen. Inge Methfessel geht mit ebenso grossem Einfühlungsvermögen wie Sachverstand auf die Fragen um das in manchen Situationen allein gelassene oder sich einsam, unverstanden fühlende Kind ein. Die Autorin versucht mit ihren Ausführungen vor allem ein grosses Verantwortungsbewusstsein und Verständnis der Erzieher gegenüber dem Kinde zu wecken.

— Zum Teil ähnliche Fragen erörtert der Arzt Walter Trachsler in seinem Bändchen über Entwicklungsstörungen. Bei ihm stehen psychosomatische und sozio-kulturelle Zusammenhänge im Vordergrund. Das Büchlein enthält Antworten auf Fragen und Schwierigkeiten, wie sie in jeder Familie mit Kindern auftauchen und die zum Grundwissen guter Erzieher gehören sollten. — Die Texte aus Tagebüchern und Briefen von Mädchen vermitteln Einsichten in ihre Psyche, ihre Wünsche und Träume, ihr Denken und Urteilen. Erzieher können daraus lernen, wie und wo sie helfend eingreifen oder wo sie sich mehr zurückhalten sollen.

Rudolf Gadiant

Schutz, Roger: Warten auf das Ereignis Gottes. Aktualisierung der Regel von Taizé. Herderbücherei, Band 365, Freiburg im Breisgau, Herder-Verlag, 1970, 126 Seiten.

Alles, was aus dem ökumenischen Zentrum Taizé's kommt, ist tief durchdrungen von echt christlichem Glaubensgeist und grosser, selbstloser Liebe zu Gott und den Mitmenschen. Dieses Büchlein könnte der Begleiter eines christlichen Lebens sein. Von Jahr zu Jahr neu durchdacht, vertieft es das Glaubensgut mit seiner grossen Strahlkraft, die aus den einfachen Sätzen aufleuchtet. Es ist für Ordensleute und Weltleute gleich wertvoll, denn es zeigt, wie anders moderne Probleme sich lösen lassen oder nicht vorhanden sind, wenn man im tiefen Glaubensgeist eine Antwort sucht!

Margit Gensch

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:

jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Kurse und Tagungen

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln, 18. bis 22. September 1972

Thema:

Verfügungsrecht über menschliches Leben

Montag, 18. September: Schwangerschaftsabbruch: Fakten, Zeugnis, Einwände. Eine Sendung des Schweizer Fernsehens in Video-Tape.

Dienstag, 19. September: Beginn und Ende menschlichen Lebens. Der medizinische Aspekt. Dr. med. Suenderhauf, Chur; Schwangerschaftsabbruch medizinisch gesehen: medizinische Indikation, Risiko, Folgen. Dr. med. Suenderhauf.

Mittwoch, 20. September: Schwangerschaftsabbruch aus der Sicht der Juristin. Frau Dr. iur. Elisabeth Blunschy-Steiner, Schwyz. Das Leben, der Güter höchstes? Moraltheologische Grundlagen und Grundsätze über das Verfügungsrecht. P. Dr. Albert Ziegler, Zürich: Seelsorgerliche Aufgaben anlässlich der Volksinitiative für strafflosen Schwangerschaftsabbruch. Prophylaktische Erziehung und Gewissensbildung über das Verfügungsrecht. Podiumsdiskussion.

Donnerstag, 21. September: Schwangerschafts-

abbruch als Frage der sittlichen Verantwortung und seine Strafbarkeit. Standpunkt des Moraltheologen. P. Dr. Albert Ziegler: Schwangerschaftsabbruch und soziale Verantwortung. Sr. Eugenia Lang, Schule für Sozialarbeit, Luzern.

Freitag, 22. September: Moraltheologische Qualifikation einer Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur; Zivildienst — eine echte Alternative. Ein Vertreter der Münchensteiner Zivildienst-Initiative.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr
Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr

Anmeldungen sofort an Jugend- und Bildungszentrum, 8840 Einsiedeln, 055-6 02 95.

(Der Kurs wird im Januar 1973 in Luzern wiederholt.)

Bemerkungen:

1. Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Die verhinderten Religionsstunden dürfen ausfallen.
2. Für die Konzelebration bitten wir, Amikt, Albe, Zingulum und Stola mitzubringen.

Krise und Neuorientierung der Moraltheologie

Kurs für Priester und theologisch gebildete Laien vom 2. bis 6. Oktober 1972 im Exer-

zitenhaus Bad Schönbrunn. Leitung: Prof. Dr. Hans Rotter SJ., Universität Innsbruck. Themen: Freiheit — Sittennormen — Gewissen — christologische und eschatologische Perspektiven der Moraltheologie. Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach.

Tagung für Priester, Theologen, Katechetten und Lehrer

in der Paulus-Akademie, Zürich

Montag, 25. September, 9.30 bis 17.00 Uhr
Jahwe — der eifersüchtige Gott

Referent: Prof. Hermann Seifermann, München. Anmeldungen sind zu richten an die Paulus-Akademie, Karl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär,
Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Johannes Müller, Redaktor,
Ziegelstrasse 22, D-7080 Aalen

Karl Kirchhofer, Rektorat Religionsunterricht,
Moosmattstrasse 4, 6005 Luzern



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Das Ideale

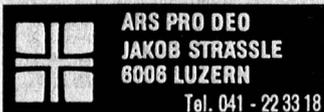
Messbuchpult

Plexiglas, glasklar, sehr solide

38 x 30 x 6 cm

Marke: IDEAL

nur Fr. 39.50



Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einschichtsendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Frankenstrasse 7/9



Tochter

sucht Stelle in kath. Pfarrhaus,
neben Köchin. Gute Kenntnisse
vorhanden.

Anfragen unter Chiffre OFA 806
Lz, an Orell Füssli Werbe AG,
Postfach 1122, 6002 Luzern.



Sörenberg Hotel Marienthal, Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil.
Gepflegte Küche.

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 86 61 25

Restaurant Löwen Lenk im Simmental

Gutbürgerliche Küche zu jeder Zeit, warm und kalt Essen.
Lokalitäten für jeden Anlass.

Neueröffnung des öffentlichen Hallenbades.
Grosser Parkplatz vorhanden.

Familie Sgier-Schläppi, Tel. 030 - 3 15 13



Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055/617 31

Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Berghotel Albinen Wallis, 1300 m

Autozufahrt ab Leuk SBB. bei Leukerbad.

Ganzjährig geöffnet.

Das moderne Haus im neuen Seilbahnengebiet Torrent.
Spezielle Gruppenarrangement

Stefan Métry, Besitzer Tel. 027 - 6 62 88

Hotel Bären Einsiedeln

das gastfreundliche Haus am Klosterplatz heisst Sie willkommen
Spezialitätenbäckerei Fam. Franz Kälin Telefon 055 - 6 17 76

Kirchenheizungen

WERA

mit Warmluft und Ventilation haben sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13
Telefon 031 - 22 77 51

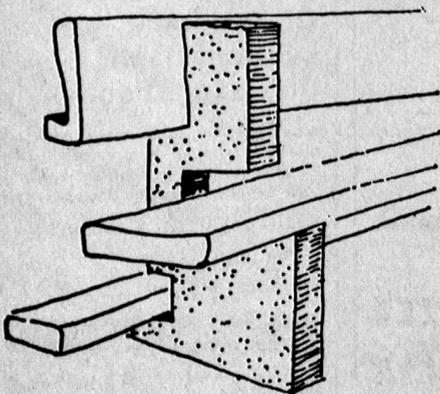


Pilatusbahnen: Grendelstrasse 2, 6000 Luzern.

Die einzigartige Rundfahrt mit Bahn oder Schiff — Zahnradbahn und Luftseilbahnen. Gediegene Hotels auf Pilatus Kulm.

Ferien — Weekend — Reisen — Beliebte Ausflüge

für Ministranten und Vereine

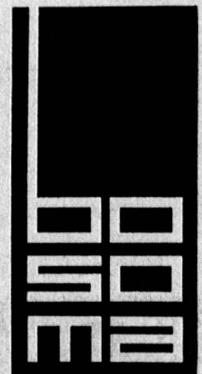


BOSOMA GmbH 2504 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys

Lindenhofstr. 42 Tel. 032 / 42 11 31

Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kirchen-
eingänge — Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker



STUDIENREISEN/WALLFAHRTEN NACH ISRAEL 1973

1972 besuchten annähernd doppelt soviele Schweizer Israel wie im Vorjahr — und es macht allen Anschein, als ob dieser Rekord 1973 nochmals überboten werde. Die 25-Jahr-Feiern werden dem Tourismus nach Israel nächstes Jahr noch vermehrten Auftrieb geben. Das frühzeitige Planen einer Reise ins Heilige Land ist somit wichtiger denn je!

Dabei können wir Ihnen einige wesentliche Vorteile bieten:

- langjährige Erfahrung in der Durchführung von Studienreisen und Wallfahrten für Pfarreien, Organisationen, Vereine usw.
- **einmalig vorteilhafte Pauschalpreise bei gleichen Leistungen wie die Konkurrenz**
- Mindestbeteiligung nur 20 Personen
- enge Zusammenarbeit mit SWISSAIR, EL AL und allen andern IATA-Fluggesellschaften

Pauschalpreis

Studieren Sie bitte nebenstehenden Programm-Vorschlag. Wir offerieren Ihnen diese Reise zum Preis pro Person von **Fr. 1410.—**

Leistungen

Flug Schweiz—Israel retour, alle Flughafentaxen, Verpflegung und Versicherung an Bord, 20 kg Freigepäck, Transfers vom und zum Flughafen in Israel, Rundfahrt gemäss Programm, Eintritte, Taxifahrt auf den Tabor und Bootsfahrt auf dem See Genesareth, **Vollpension während der ganzen Reise mit Unterkunft in ***-Hotels** (Mittelklasse, alle Zimmer mit Dusche/WC), lokale Reiseleiter. Bei 20 Personen ist ein Platz gratis.

Telefonieren Sie bitte unserem Herrn Christ. Er besucht Sie gerne



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung

Programm-Vorschlag

1. Tag: Schweiz—Israel, Transfer nach Jerusalem, Zimmerbezug und Nachtessen
2. Tag: Ganzer Tag zu Fuss in Jerusalem: Via Dolorosa, Tempelplatz mit Omar- und El-Aksa-Moschee, Klagenmauer, Kedrontal
3. Tag: Mit Bus nach En Karem, Neustadt, Regierungs- und Universitätsviertel, Museum, Glasfenster von Chagall. Nachmittags Fahrt nach Bethlehem, abends Berg Zion, Abendmahlssaal
4. Tag: Vormittags Grabeskirche, Königsgräber; nachmittags frei
5. Tag: Ganztägiger Ausflug in den Süden: Hebron, Arad, Massada, Beersheba
6. Tag: Ganztägiger Ausflug ans Tote Meer: Bethanien, Qumram, Totes Meer, Jericho
7. Tag: Vormittags mit Bus auf den Ölberg. Nachmittags frei
8. Tag: Fahrt nach Galiläa mit Halt in Jakobsbrunnen, Sichem, Nablus, Samaria, Megiddo. Ankunft in Tiberias abends
9. Tag: Fahrt rund um den See mit Besuch der verschiedenen Heiligtümer, Bootsfahrt auf dem See Genesareth
10. Tag: Tiberias — Nazareth, Besichtigung der Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten, Fahrt mit Taxis auf den Tabor, hier Mittagessen, Rückfahrt nach Tiberias gegen Abend.
11. Tag: Fahrt nach Nathanya mit Halt in Safed, Akko, Haifa, Carmel, Caesarea. Mittagessen auf dem Carmel
12. Tag: Rückflug in die Schweiz mit SWISSAIR oder anderer IATA-Gesellschaft

Gegen Aufzahlung von Fr. 35.— pro Person kann ein 6stündiger Aufenthalt in ATHEN eingebaut werden (Rundfahrt, Mittagessen, Akropolis, Transfer in die Stadt und zurück).

Kirchl. Agenda 1973/74

(Pfarrkalender)

Alle Kontrollen, Notizen möglich.

13. Jahrgang. Bewährt, praktisch.

Bestellungen: Kaplanei,
6206 Neuenkirch LU
Tel. 041 - 98 11 82

Wachskerzen 55 %

in allen Grössen liefern wir
zum **Fabrikpreis Fr. 15.60/kg**

Reinwachskerzen 100 %

in allen Grössen liefern wir
zum **Fabrikpreis Fr. 19.70/kg**
— Wachscomposition Fr. 8.—/kg
— Stearin-Comp. Fr. 4.50/kg

Zierkerzen, Taufkerzen, Rohrkerzen,
Ewiglichtkerzen, Osterkerzen, Ehekerzen, Kerzensparer

Selbstverständlich verzieren wir auch
alle Kerzen.
Ihr Kerzenlieferant:



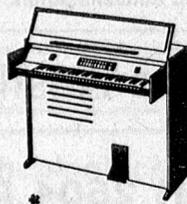
ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8008 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

Die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon sucht einen vollamtlichen

Katecheten oder Lagentheologen

für Unterricht in der Mittel- und Oberstufe und für Mitarbeit in der Seelsorge. Zeitgemässes Salär. Nach Fertigstellung der Umbauten kann eventuell eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden. Stellenantritt möglichst bald. Anmeldungen sind zu richten an die **röm.-kath. Kirchenpflege, B. Nigg**, Präsident (Tel. 01 - 74 16 56). Auskünfte erteilt ferner: Pfarrer G. Merk, Tel. 01 - 74 00 23

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + DEREUX

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Rüstiger Pfarr-Resignat leistet

Sonntags- und Ferienahilfen

Zuschriften erbeten unter Chiffre OFA 807 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Karl Rahner / Wilhelm Thüsing

Christologie — systematisch und exegetisch

Arbeitsgrundlagen für eine interdisziplinäre Vorlesung. Ein beispielhaftes Zeugnis notwendiger Zusammenarbeit zwischen den theologischen Disziplinen, bei der Meinungsverschiedenheiten nicht verschleiert, aber auch Einheit wirklich gesucht wird.

318 Seiten, kart. lam., Fr. 43.30

Herder